

**Leitfaden**  
der  
**Diakoniekrankenhaus Chemnitzer Land – DIAKOMED gGmbH**  
zur Ausschreibung  
**"KHZG Fördertatbestand 3 – Digitale Pflege- und  
Behandlungsdokumentation, hier  
Patientendokumentationssystem (Intensivmedizin  
inkl. Saal und Aufwachraum)"**

# Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	4
1.	Darstellung geplanter Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Fördertatbestand 3 inklusive Zusammenhänge zu verschiedenen anderen Fördertatbestände	4
a.	Ausgangssituation	4
b.	Projektziel	4
c.	Projektgegenstand	4
d.	Lose	5
2.	Zuschlagskriterien (Ziffer II.2.5 des Bekanntmachungstextes)	5
a.	Preis ( 60 % Gewichtung)	5
b.	Qualität ( 40 % Gewichtung)	6
3.	Varianten/Alternativangebote/Nebenangebote (Ziffer II.2.10 des Bekanntmachungstextes)	9
II.	Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben	9
1.	Teilnahmebedingungen (Ziffer III L des Bekanntmachungstextes)	9
a.	Befähigung zur Berufsausübung einschließlich der Eintragung in einem Handelsregister (Ziffer III.1.1 des Bekanntmachungstextes)	9
b.	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Ziffer III.1.2 des Bekanntmachungstextes)	10
c.	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Ziffer III.1.3 des Bekanntmachungstextes)	10
2.	Prüfung und Wertung der Angebote	11
3.	Bedingungen für die Ausführung des Auftrags (vgl. Ziffer III.2.2 des Bekanntmachungstextes)	12
III.	Verfahren	12
1.	Verfahrensart (Ziffer IV.1.1 des Bekanntmachungstext)	12
2.	Schlusstermin für den Eingang der (Erst-)Angebote	12
3.	Verfahrensablauf (Ziffer VI.3 des Bekanntmachungstextes)	13
4.	Bietergemeinschaften	13
5.	Eignungsleihe/ Unterauftragnehmer	13
6.	Nachfordern von Unterlagen	14
IV.	weitere Angaben (Ziffer VI des Bekanntmachungstextes)	14

1. Rückfragen	14
2. Hinweis auf Datenschutzgrundverordnung	14
3. Unklarheiten der Vergabeunterlagen	15
4. Kosten für die Teilnahme am Verfahren	15
5. Änderung und Aufhebung des Verfahrens	15

## **I. Allgemeines**

Das DIAKOMED – Diakoniekrankenhaus Chemnitzer Land gGmbH (DIAKOMED) hat unter dem 23. November 2021 eine qualifizierte Bedarfsmeldung gemäß § 14a KHG (Krankenhausfinanzierungsgesetz) i.V.m. den §§ 19 ff. KHSFV (Krankenhausstrukturfondsverordnung) gefertigt. Mit Schreiben vom 23. August 2022 wurden dem DIAKOMED die beantragten Fördermittel gemäß den Vorgaben der Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten nach § 21 Abs. 2 KHSFV des Bundesamt für Soziale Sicherung vom 3. Mai 2021 bewilligt.

Die vorliegende Ausschreibung erfasst den Fördertatbestand 6 „Digitale Leistungsanforderung“

### **1. Darstellung geplanter Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Fördertatbestand 3 inklusive Zusammenhänge zu verschiedenen anderen Fördertatbestände**

#### **a. Ausgangssituation**

Aktuell erfolgt die Behandlungsdokumentation in der Intensivmedizin überwiegend papiergebunden. Einige Teile sind digitalisiert über spezifische Anwendungen oder innerhalb des KIS. Als KIS wird im Haus die Anwendung ClinicCentre von Mesalvo verwendet. Für die digitale Behandlungsdokumentation in den genannten Bereichen ITS, Anästhesie und OP-Saal stehen mobile Endgeräte (Microsoft Surface 9 Pro, 8GB RAM, 128GB SSD, Windows 10 Enterprise) in ausreichender Stückzahl zur Verfügung.

#### **b. Projektziel**

Nach Beendigung des gesamten Projekts soll die Behandlungsdokumentation im DIAKOMED weitestgehend digitalisiert sein.

In einem ersten Schritt erfolgte die Einführung der digitalisierten Behandlungsdokumentation in den Bereichen Normalstationen, Notfallaufnahme, Tagesklinik und Stroke Unit.

Im nächsten Schritt wird die digitale Behandlungsdokumentation auch im Bereich Intensivmedizin eingeführt. Dies ist das Patientendaten-Management-System des DIAKOMED ohne direkte Übernahme von medizinischen Mess-Werten und ohne automatisierte Anordnungen. Geplant ist die Einbindung der Bereiche Anästhesie (insbesondere Aufwachraum) und OP-Saal. Das Patientendokumentationssystem soll neben dem KIS das zentrale Arbeitsmittel zur Dokumentation aller Behandlungen im DIAKOMED werden. Ein Wechsel des KIS-Anbieters ist nicht angedacht.

**c. Projektgegenstand**

Einführung eines digitalen Patientendokumentationssystems

**d. Lose**

Die zu erbringenden Leistungen werden in zwei Losen ausgeschrieben.

Los 1 betraf die Bereiche Normalstationen, Notfallaufnahme, Tagesklinik und Stroke Unit. Dieses Los ist bereits beauftragt und befindet sich in Umsetzung.

Hier in dieser separaten Ausschreibung geht es um den Bereich Intensivmedizin inkl. Saal und Aufwachraum.

**d) Vertragsgrundlage**

Den Vergabeunterlagen liegt ein Vertragsformular bei, das vom Bieter an den zugelassenen Stellen (gelb markiert) zu ergänzen und als Vertragsentwurf dem Angebot beizulegen ist. Die ergänzten und vorausgefüllten Stellen im Vertragsentwurf durch DIAKOMED (blaue Schriftfarbe) sind vom Bieter unverändert zu übernehmen. Diese Eintragungen beschreiben die von den Bietern zu berücksichtigenden Mindestbedingungen. DIAKOMED behält sich vor, die vom Bieter vorgenommenen Eintragungen zum Gegenstand weiterer Verhandlungen zu machen.

**2. Zuschlagskriterien (Ziffer II.2.5 des Bekanntmachungstextes)**

Neben dem Preis (60 % Gewichtung) finden auch qualitative Aspekte (40 % Gewichtung) bei der Wertung des Angebotes und Zuschlagserteilung Berücksichtigung.

Das Wertungsergebnis ermittelt sich aus der der Summe der gewichteten Punktzahlen beider Kriterien. Für den Fall des Punktegleichstands ist der Preis entscheidend.

**a. Preis ( 60 % Gewichtung)**

Der Bieter hat im Leistungsverzeichnis unter der Position 2.0 ein Preisangebot vorzulegen.

Das niedrigste Angebot erhält die maximale Punktzahl (5). Die Punktzahl der anderen Bieter wird mittels Dreisatzes ermittelt. Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Am Beispiel:

Bieter 1: EUR 100,00 = 5 Punkte

Bieter 2: EUR 150,00 = 3,33 Punkte (100 \* 5/150)

**b. Qualität (40 % Gewichtung)**

Das Kriterium setzt sich aus den folgenden Unterkriterien zusammen:

- ▶ Position 1.0 im Leistungsverzeichnis: "Fachliche Anforderungen an die digitale Behandlungsdokumentation im Bereich Intensivmedizin inkl. Saal- und Aufwachraum" (40% Gewichtung)
- ▶ Position 1.1 im Leistungsverzeichnis: "IT-technische Anforderungen an die digitale Behandlungsdokumentation im Bereich Intensivmedizin inkl. Saal- und Aufwachraum" (35% Gewichtung)
- ▶ Position 1.2 im Leistungsverzeichnis: "Softwarepflege/ Support" (10% Gewichtung)
- ▶ Position 1.3 im Leistungsverzeichnis: "Dienstleistungen/ Anforderungen Auftragnehmer " (10% Gewichtung)
- ▶ Position 1.5 im Leistungsverzeichnis: "Datenschutz " (5% Gewichtung)

Das Leistungsverzeichnis enthält in den Unterkriterien w-Kriterien. Diese werden wie folgt gewertet:

w-Kriterium erfüllt = 1 Punkt

w-Kriterium nicht erfüllt = 0 Punkte

**Schritt 1**

Die Einzelwerte werden für jedes Unterkriterium addiert und durch die Anzahl der w-Kriterien des Unterkriteriums dividiert. Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.

Am Beispiel :

*Bieter 1:*

<b>Unterkriterium</b>	<b>Erreichbare Punktzahl</b>	<b>Erreichte Punktzahl</b>	<b>Division der erreichten durch die erreichbare Punktzahl</b>
Fachliche Anforderungen an die digitale Behandlungsdokumentation im Bereich Intensivmedizin inkl. Saal- und Aufwachraum	32	16	0,50
IT-technische Anforderungen an die digitale Behandlungsdokumentation im Bereich Intensivmedizin inkl. Saal- und Aufwachraum	57	40	0,70
Softwarepflege/ Support	8	8	1
Dienstleistungen/ Anforderungen Auftragnehmer	3	2	0,67
Datenschutz	3	3	1
Gesamt	101	69	

## **Schritt 2**

Die Ergebnisse der Unterkriterien aus Schritt 1 werden entsprechend der Einzelgewichtung der Unterkriterien gewichtet. Die Ergebnisse der gewichteten Unterkriterien werden sodann addiert.

Am Beispiel:

*Bieter 1:*

<b>Unterkriterium</b>	<b>Ergebnis Schritt 1</b>	<b>Gewichtung in %</b>	<b>Gewichtete Punktzahl</b>
Fachliche Anforderungen an die digitale Behandlungsdokumentation im Bereich Intensivmedizin inkl. Saal- und Aufwachraum	0,5	40	0,20
IT-technische Anforderungen an die digitale Behandlungsdokumentation im Bereich Intensivmedizin inkl. Saal- und Aufwachraum	0,7	35	0,25
Softwarepflege/ Support	1	10	0,10
Dienstleistungen/ Anforderungen Auftragnehmer	0,67	10	0,07
Datenschutz	1	5	0,05
<b>Gesamt</b>			<b>0,67</b>

### **Schritt 3**

Bei der Bewertung der qualitativen Kriterien des Leistungsverzeichnisses erhält der Bieter mit der höchsten Punktzahl aus Schritt 2 insgesamt 5 Punkte. Die Punktzahl der anderen Bieter wird mittels Dreisatzes berechnet. Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.

Am Beispiel:

*Bieter 1: Punktzahl aus Schritt 2 = 0,67 = 5 Punkte*

*Bieter 2: Punktzahl aus Schritt 2 = 0,5 = 3,73 Punkte (0,5 \* 5/0,67)*

### **Schritt 4**

Das Ergebnis aus Schritt 3 geht mit der oben genannten Wichtung von 40 % sodann in die Gesamtwertung ein.



### **3. Varianten/Alternativangebote/Nebenangebote (Ziffer II.2.10 des Bekanntmachungstextes)**

Vorliegend handelt es sich um ein Verhandlungsverfahren, so dass die Bieter<sup>1</sup> im Rahmen der Angebotsabgabe durchaus die Möglichkeit haben im Rahmen eines Nebenangebotes Varianten oder Alternativen anzubieten. Dies ist jedoch für den Teil/die Teile der ausgeschriebenen Leistung nicht zulässig, welche von dem DIAKOMED als nicht verhandelbare Mindestbedingungen qualifiziert worden sind oder werden. Mindestbedingung für die Wertung eines Angebotes ist, dass die Voraussetzungen des Fördertatbestandes 3 "Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation" der Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten nach § 21 Abs. 2 KHSFV des Bundesamtes für Soziale Sicherung vom 3. Mai 2021 erfüllt werden. Soweit eine Anforderung oder ein Kriterium in den Vergabeunterlagen, insbesondere in dem Leistungsverzeichnis, als „Muss - Kriterium“ (im LV „KO“ benannt) bezeichnet wird, ist für die Erteilung des Zuschlages erforderlich, dass sämtliche dieser Kriterien jedenfalls im letztverbindlichen Angebot erfüllt werden. Dies bedeutet, dass die Nichterfüllung eines "Muss-Kriteriums" im Rahmen des (Erst-)Angebotes die weitere Teilnahme an Verhandlungsgesprächen nicht hindert. Der Bieter hat jedoch keinen Anspruch auf Fortsetzung der Verhandlungen mit ihm. Liegen demnach nach Abschluss einer Verhandlungsrunde dem DIAKOMED Angebote vor, von denen jedenfalls eines sämtliche „Muss - Kriterien" erfüllt, andere Angebote hingegen nicht, ist das DIAKOMED berechtigt den Zuschlag ohne weitere Verhandlungen zu erteilen.

## **II. Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

Neben den nachstehenden Erklärungen hat der Bieter auch, den als Anlage 1 vollständig auszufüllenden Bewerbungsbogen mit dem Angebot einzureichen.

### **1. Teilnahmebedingungen (Ziffer III L des Bekanntmachungstextes)**

Folgende Eigenerklärungen sind auszufüllen und mit dem (Erst-)Angebot einzureichen:

#### **a. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich der Eintragung in einem Handelsregister (Ziffer III.1.1 des Bekanntmachungstextes)**

- ▶ Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB (Anlage 2)

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Leitfaden ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich jedoch auf alle Formen.

- ▶ Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB (Anlage 3)
  - ▶ Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG; § 19 SchwarzArbG und § 22 LKSG (Anlage 4)
  - ▶ Eigenerklärung über die Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen und Eintragung im Berufs- oder Handelsregister (Anlage 5)
- b. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Ziffer III.1.2 des Bekanntmachungstextes)**
- ▶ Eigenerklärung zum Gesamtumsatz und Umsatz vergleichbarer Leistungen für die letzten drei Geschäftsjahre (Anlage 6)
- c. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Ziffer III.1.3 des Bekanntmachungstextes)**
- ▶ Eigenerklärung zu vergleichbaren Referenzobjekten (Anlage 7)
  - ▶ Durch den AN durchgeführte gleichartige Projekte in zwei Krankenhäusern sind zu benennen, wovon mind. in einem Krankenhaus derselbe KIS-Anbieter wie im DIAKOMED (ClinicCentre von Mesalvo) involviert sein soll. Es ist ebenso wünschenswert, dass bereits eine Zusammenarbeit mit der in Implementierung befindlichen Anwendung vmobil der Advanova GmbH in einem Haus besteht und die Anwendungen in Betrieb sind. Dabei ist auch anzugeben, welches der Häuser als Referenzhaus visitiert werden kann.
  - ▶ Eigenerklärung über durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegliedert nach Berufsgruppen (Anlage 8)

Die Bieter sind verpflichtet, die Änderung von Umständen, die Gegenstand der vorgenannten Eigenerklärungen sind, und die während des Vergabeverfahrens auftreten, von sich aus gegenüber dem DIAKOMED zu offenbaren. Das DIAKOMED ist berechtigt, auch während der Angebotsphase erneut die Vorlage aktualisierter Eigenerklärungen oder Nachweise zu verlangen, sofern sich dies im Rahmen der Angebotsphase als erforderlich oder sinnvoll darstellt.

Das DIAKOMED behält sich zudem vor, im Rahmen der Angebotsphase Unterlagen zur Eignung der von den Bietern eingesetzten Nachunternehmer entsprechend den oben genannten Punkten zu prüfen und entsprechende Nachweise /Unterlagen auch in Bezug auf die Nachunternehmer anzufordern. Hiervon erfasst ist auch die Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen der Nachunternehmer.

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der unter Ziffer III.1. genannten Eignungskriterien und der als Anlage 13 beigefügten Bewertungsmatrix.

Auf Verlangen des DIAKOMED ist der Bieter verpflichtet, innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist folgende Unterlagen einzureichen:

- ▶ Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, mindestens eines Sozialversicherungsträgers sowie der Berufsgenossenschaft,
- ▶ die Führungszeugnisse aller Geschäftsführer (falls kein Geschäftsführer bestellt, aller Inhaber),
- ▶ die Gewerbeanmeldung sowie die Eintragung in der Handwerkerrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- ▶ Handelsregisterauszug (bei GmbH & Co. KG auch von der GmbH (Komplementär)).
- ▶ den jüngsten bestätigten Jahresabschlussbericht  
bzw.
- ▶ die Bilanz sowie Gewinn- u. Verlustrechnung der Jahre 2018, 2019 und 2020 (ggf. vorläufig)
- ▶ eine vom Auftraggeber der Referenzleistung ausgestellte oder bestätigte Erklärung
- ▶ Verpflichtungserklärung(en) der Unternehmen, die als Referenzgeber benannt wurden, aus denen sich ergibt, dass diese erforderlichenfalls die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Mittel zur Verfügung stellen

## **2. Prüfung und Wertung der Angebote**

Das DIAKOMED prüft die Angebote entsprechend §§ 56 ff. VgV.

Die Angebote werden auf Vollständigkeit sowie auf fachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.

### Schritt 1: Formelle Prüfung

Das DIAKOMED prüft die Einhaltung der formalen Anforderungen an die Angebote, gemäß den Vorgaben der Vergabeunterlagen und der Aufforderung zur Einreichung eines Angebotes.

### Schritt 2: Eignungsprüfung/ Teilnahmewettbewerb

Die Angebote, die form- und fristgerecht eingegangen sind, werden auf die Erfüllung der bekanntgegebenen Eignungskriterien geprüft. Ein Bieter, der nach dem Ergebnis dieser Prüfung als nicht geeignet angesehen wird oder die Mindestanforderungen an die Eignung nicht erfüllt, wird ausgeschlossen. Alle Bieter, die geeignet sind, können am Verfahren teilnehmen. Eine weitere Beschränkung des Kreises der geeigneten Bieter anhand einer qualitativen Wertung der Eignung erfolgt nicht.

#### Schritt 3: Rechnerische Prüfung des Angebotes, ungewöhnlich niedrige Angebote

Das DIAKOMED prüft jedes Angebot auf die Angemessenheit der Preise. Erscheinen der Preis oder die Kosten eines Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, erfolgt eine Angemessenheitsprüfung durch das DIAKOMED, § 60 VgV.

#### Schritt 4: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Die nach den oben genannten Methoden ermittelten Punkte werden addiert. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag bezogen auf das jeweils betroffene Los.

### **3. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags (vgl. Ziffer III.2.2 des Bekanntmachungstextes)**

Der Bieter ist verpflichtet, für die Dauer der Auftragsausführung die Haftpflichtversicherung gemäß der eigenen Erklärung nach Anlage 9 in der dort genannten Höhe je Los aufrechtzuerhalten.

## **III. Verfahren**

### **1. Verfahrensart (Ziffer IV.1.1 des Bekanntmachungstextes)**

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes der Leistungen erfolgt das Vergabeverfahren nach europaweiter Bekanntmachung im Verhandlungsverfahren mit integriertem Teilnahmewettbewerb. Das DIAKOMED ist kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 98 GWB. Eine gesetzliche Pflicht zur Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen besteht daher nicht. Zur Sicherstellung eines fairen und transparenten Wettbewerbes wird das DIAKOMED das Vergabeverfahren jedoch in Anlehnung an die Bestimmungen des VgV und des 4. Teils des GWB durchführen. Der Bieter kann hieraus jedoch keine klagbaren Rechte herleiten.

### **2. Schlusstermin für den Eingang der (Erst-)Angebote**

Als Schlusstermin für den Eingang von (Erst-)Angeboten wird

**Samstag, der 11. Mai 2024 um 12.00 Uhr**

bestimmt.

Die Angebote sind einzureichen elektronisch via:

**www.evergabe.de**

### 3. **Verfahrensablauf (Ziffer VI.3 des Bekanntmachungstextes)**

Das DIAKOMED behält sich vor, die Anzahl der Bieter/ Bietergemeinschaften in einer oder mehreren Verhandlungsrunden durch Ausscheiden der weniger wirtschaftlichen Angebote stufenweise zu reduzieren, das DIAKOMED behält sich jedoch gleichwohl vor, gem. § 17 Abs. 11 VgV den Zuschlag bereits auf Grundlage der ersten verbindlichen (Erst-)Angebote ohne weitere Verhandlungen und ohne die Einholung weiterer Angebote zu erteilen.

Der Vergabeprozess gliedert sich mithin voraussichtlich in folgende Schritte:



### 4. **Bietergemeinschaften**

Bietergemeinschaften haben im Angebot jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Fehlt eine dieser Angabe wird diese von der Vergabestelle unter Fristsetzung nachgefordert werden.

### 5. **Eignungsleihe/ Unterauftragnehmer**

Ein Bieter kann zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bieter und den anderen Unternehmen bestehenden

Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach Ziffer III.1.1 bis III.1.3 der europaweiten Vergabebekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bieter auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs.1 bis 4 GWB und § 124 Abs.1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs.1 bis 4 GWB vor, so ist das Unternehmen auf Anforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 Abs.1 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bieter das Unternehmen ersetzt.

Soweit der Bieter beabsichtigt Teile der Leistung im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, hat er dies bei Angebotsabgabe im Rahmen der Eigenerklärung anzugeben (Anlage 10).

#### **6. Nachfordern von Unterlagen**

Das DIAKOMED behält sich vor, von den Bietern die Nachreichung, Vervollständigung und/ oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

### **IV. weitere Angaben (Ziffer VI des Bekanntmachungstextes)**

#### **1. Rückfragen**

Sollte Sie Fragen zu den Vergabeunterlagen bzw. zum Teilnahmewettbewerb haben, können Sie diese elektronisch über das Vergabeportal an die angegebene Kontaktstelle richten.

#### **2. Hinweis auf Datenschutzgrundverordnung**

Für die Durchführung des Vergabeverfahrens ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der bewerber- und bieterbezogenen unternehmens- und personenbezogenen Daten erforderlich. Diese Daten werden während der Dauer der Verfahrensdurchführung sowie der für die Vergabe- und Vertragsdaten bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verarbeitet und gespeichert. Der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung dieser Daten kann widersprochen werden. Dies führt jedoch dazu, dass eine

Einhaltung der vergaberechtlichen Verpflichtungen nicht mehr sichergestellt werden kann und damit die Beteiligung und Wertbarkeit der Teilnahmeanträge und Angebote infrage gestellt wird. Es besteht gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch sowie ein Beschwerderecht gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die als Anlage 11 beigefügten Hinweise zum Datenschutz sowie auf die als Anlage 12 beigefügte "Einwilligung - Datenschutz". Wir bitten Sie, die Anlage 12 mit dem Antrag auf Teilnahme zu übersenden.

### **3. Unklarheiten der Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Ihrer Auffassung Unklarheiten oder Widersprüche, müssen Sie die Vergabestelle vor Abgabe des Angebotes unverzüglich elektronisch über das Vergabeportal darüber informieren. Eine nachträgliche Geltendmachung von derartigen Unklarheiten oder Widersprüchen ist ausgeschlossen.

### **4. Kosten für die Teilnahme am Verfahren**

Für das Bearbeiten und Erstellung der Angebote wird den Bietern keine Entschädigung gezahlt.

### **5. Änderung und Aufhebung des Verfahrens**

Das DIAKOMED behält sich vor, das Verfahren entsprechend des skizzierten Verfahrensablaufs zu jedem Zeitpunkt zu modifizieren oder durch einfache Mitteilung zu beenden, insbesondere dann, wenn nicht genügend qualifizierte Angebote eingehen oder die beantragte Förderung nicht erfolgt.

Im Falle der Beendigung des Verfahrens sind Ansprüche gegen das DIAKOMED ausgeschlossen.

Das DIAKOMED ist nicht verpflichtet, den Zuschlag zu erteilen. Sie ist berechtigt, das Vergabeverfahren aufzuheben. Das DIAKOMED behält sich insbesondere die Aufhebung des Vergabeverfahrens vor, wenn kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wird.

### **Anlagen, die vom Bieter mit dem Angebot einzureichen sind**

Anlage 1: Bewerbungsbogen

Anlage 2: Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB

Anlage 3: Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB

Anlage 4: Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 AentG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG; § 19 SchwarzArbG und § 22 LKSG

Anlage 5: Eigenerklärung über die Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen und Eintragung im Berufs- oder Handelsregister

Anlage 6: Eigenerklärung zum Gesamtumsatz und Umsatz vergleichbarer Leistungen für die letzten drei Geschäftsjahre

Anlage 7: Eigenerklärung zu Referenzobjekten

Anlage 8: Eigenerklärung über Anzahl der in den letzten drei Kalenderjahren durchschnittlich Beschäftigten

Anlage 9: Eigenerklärung zum Bestand einer gültigen Haftpflichtversicherung

Anlage 10: Eigenerklärung bei Weitervergabe von Leistungen

Anlage 12: Einwilligung Datenschutz

Anlage 13: Eigenerklärung Russland Sanktionen

Anlage 14: Leistungsverzeichnis

EVB-IT-Erstellungsvertrag


Auftragsverarbeitungsvertrag

Zertifizierungen entsprechend Anlage 14, soweit vorhanden

### **Anlagen zum Verbleib beim Bieter**

Anlage 11: Hinweise zum Datenschutz



	Formular	
	<b>Anlage 1 - Bewerbungsbogen</b>	

Vergabeverfahren	<b>KHZG Fördertatbestand 3 – „Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation, hier Patientendokumentationssystem (Intensivmedizin inkl. Saal und Aufwachraum)“</b>
------------------	---

**Bezeichnung und Funktion des Erklärenden**

<input type="checkbox"/>	Bieter als
<input type="checkbox"/>	<u>Einzelbieter</u>
<input type="checkbox"/>	<u>bevollmächtigter Vertreter</u> einer Bietergemeinschaft
<input type="checkbox"/>	<u>Mitglied</u> einer Bietergemeinschaft
<input type="checkbox"/>	<u>benannter Unterauftragnehmer/ oder sonstiger Dritter</u>


**Kontaktdaten des Bieters**

(Firmen-)Bezeichnung	
Ansprechpartner/-in	
Straße, Hausnummer	
Plz, Ort	
Land	
Telefon	
Telefax	
E-Mailadresse 1	
E-Mailadresse 2	

Mit Einreichung dieses Angebotsformulars wird erklärt, dass sämtliche eingereichten Unterlagen/Dokumente/Anlagen und Erklärungen verbindlicher Bestandteil des Angebotes sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Person des Erklärenden

	Formular	
	<b>Anlage 2 - Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB</b>	


Der Bieter versichert, dass er

keine Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Straftat oder vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gem. § 123 Abs. 2 GWB.

Sofern der Bieter nicht alle oben genannten Punkte bestätigen kann, so teilt er DKC unaufgefordert mit, ob er Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 GWB getroffen hat. Im Anschluss daran bewertet DKC die Selbstreinigungsmaßnahme des Bieters und teilt ihm mit, ob diese ausreichend ist. Wenn keine ausreichende Selbstreinigungsmaßnahme getroffen wird, dann ist § 126 GWB einschlägig.

Hinweis:


Bei unzutreffenden Erklärungen besteht die Möglichkeit des Ausschlusses von der Teilnahme am Wettbewerb gemäß 123 Abs.1 GWB. Bei nicht rechtzeitiger Vorlage dieser Erklärung wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

	Formular	
	<b>Anlage 3 - Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB</b>	

Der Bieter versichert, dass er

1. den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und dies nicht durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde,
2. bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
3. nicht zahlungsunfähig ist und über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
4. im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Abs. 3 GWB ist entsprechend anzuwenden,
5. keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
6. keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
7. in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
8. keine unzulässige Beeinflussung der Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers getätigt hat,
9. nicht den Versuch unternommen hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte,
10. weder fahrlässig noch vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.


Sofern der Bieter nicht alle oben genannten Punkte bestätigen kann, so teilt er DKC unaufgefordert mit, ob er Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 GWB getroffen hat. Im Anschluss daran bewertet DKC die Selbstreinigungsmaßnahme des Bieters und teilt ihm mit, ob diese ausreichend ist.

	Formular	
	<b>Anlage 3 - Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB</b>	

Wenn keine ausreichende Selbstreinigungsmaßnahme getroffen wird, dann ist § 126 GWB einschlägig.

Hinweis:


Bei unzutreffenden Erklärungen besteht die Möglichkeit des Ausschlusses von der Teilnahme am Wettbewerb gemäß 124 Abs.1 GWB. Bei nicht rechtzeitiger Vorlage dieser Erklärung wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

	Formular	
	Anlage 4 -Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 AentG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG, § 19 SchwarzArbG und § 22 LKSG	

Der Auftraggeber kann Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der weiteren Teilnahme am Vergabeverfahren ausschließen, wenn er Kenntnis davon erlangt, dass bei dem Unternehmen ein Ausschlussgrund nach § 21 AentG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG oder § 19 SchwarzArbG vorliegt.

In Kenntnis dessen, dass auch fehlerhafte Angaben in Bezug auf Ausschlussgründe zu einem Ausschluss von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren führen können, erklärt der Bieter durch die Abgabe dieser Eigenerklärung, dass kein Ausschlussgrund nach § 21 AentG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG oder § 19 SchwarzArbG vorliegt. Der Bieter erklärt, dass

- ▶ das Unternehmen nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG (Bußgeldvorschriften) mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist oder – für den Zeitraum vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens – angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne des § 23 AEntG besteht (vgl. § 21 AEntG),
- ▶ das Unternehmen oder ein nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nicht nach § 404 Absatz 2 Nr. 3 SGB III mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro rechtskräftig belegt worden ist oder nach den §§ 10, 10a oder 11 SchwarzArbG zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist (vgl. § 98c AufenthG),
- ▶ das Unternehmen nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG (Bußgeldvorschriften) mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt wurde (vgl. § 19 MiLoG),
- ▶ das Unternehmen oder ein nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nicht nach § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 10 bis 11 SchwarzArbG, § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 SGB III, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1c, 1d, 1f oder 2 AÜG oder § 266a Abs. 1 bis 4 StGB zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind oder – für den Zeitraum vor eines Straf- oder Bußgeldverfahrens – angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung nach den vorgenannten Bestimmungen besteht (vgl. § 21 SchwarzArbG).

	Formular	
	Anlage 4 -Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von	
	Ausschlussgründen nach § 21 AentG, § 98c AufenthG, §	
	19 MiLoG, § 19 SchwarzArbG und § 22 LKSG	

- ▶ das Unternehmen nicht wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LKS mit einer Geldbuße von wenigstens einhundertfünfundsiebzigtausend Euro belegt worden ist. Abweichend von Satz 1 wird
  1. in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens eine Million fünfhunderttausend Euro,
  2. in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens zwei Millionen Euro und
  3. in den Fällen des § 24 Abs. 3 ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 0,35 Prozent de

Sofern der Bieter nicht alle oben genannte Punkte uneingeschränkt bestätigen kann, besteht nachfolgend die Möglichkeit, sich dahingehend zu erklären, warum ungeachtet dessen ein Ausschluss nicht erfolgen kann bzw. muss. Erforderlichenfalls kann auch eine gesonderte Erläuterung übersandt werden.

---



---



---




---

Auf Verlangen des Auftraggebers ist der Bieter verpflichtet, innerhalb einer gesetzten Frist folgende Unterlagen nachzureichen:

- ▶ Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, mindestens eines Sozialversicherungsträgers sowie der Berufsgenossenschaft,
- ▶ die Führungszeugnisse aller Geschäftsführer (falls kein Geschäftsführer bestellt ist, aller Inhaber) sowie den Auszug aus dem Gewerbezentralregister für das Unternehmen

Name des Erklärenden/ ggf. Stempel
------------------------------------

	Formular	
	Anlage 5 - Eigenerklärung über die Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen und Eintragung im Berufs- oder Handelsregister	

Der Bieter erklärt hiermit, dass

soweit erforderlich, eine ordnungsgemäße Eintragung im Berufs- oder Handelsregister erfolgt ist und die Voraussetzungen für eine erlaubte Berufsausübung erfüllt sind. Der Bieter ist nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden.

Dem Bieter ist bekannt, dass der Auftraggeber zusätzlich zu dieser Erklärung einen Nachweis über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister bzw. die Erlaubnis zur Berufsausübung verlangen kann.



Formular  
Anlage 6 - Eigenerklärung zum Gesamtumsatz und  
Umsatz vergleichbarer Leistungen für die letzten drei  
Geschäftsjahre


Der Bieter

---

hat in den letzten drei Geschäftsjahren folgenden Gesamtumsatz (gesamtes Unternehmen) erzielt:

Gesamtumsatz 2021: \_\_\_\_\_ Euro

Gesamtumsatz 2022: \_\_\_\_\_ Euro

Gesamtumsatz 2023: \_\_\_\_\_ Euro

---

hat in den letzten drei Geschäftsjahren folgenden Umsatz mit Leistungen, die mit der  
ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, erzielt:

Gesamtumsatz 2021: \_\_\_\_\_ Euro

Gesamtumsatz 2022: \_\_\_\_\_ Euro

Gesamtumsatz 2023: \_\_\_\_\_ Euro



## Anlage 7 - Referenzen

Angabe von Referenzleistungen vor Abgabe des Angebotes

**Hinweis:**

Das Formular ist von jedem Bieter auszufüllen. Bei Bietergemeinschaften kann es von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft ausgefüllt werden, der die Referenz für sich in Anspruch nimmt. Das Formular ist zudem auch von Unternehmen auszufüllen, auf deren technische Leistungsfähigkeit sich der Bieter beruft. Für die Beschreibung/ Darstellung weiterer Referenzprojekte ist dieses Formular erforderlichenfalls zu vervielfältigen. Es können ggf. Zusatzblätter oder zusätzlich eigene Unterlagen als Anlagen verwendet werden.

Referenz-Nr.: \_\_\_\_\_

Name des Bieters/ der Bietergemeinschaft/ des Mitglieds der Bietergemeinschaft/ des Subunternehmers:

\_\_\_\_\_

Auftraggeber (Name und Adresse)

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner beim Auftraggeber (Telefonnummer und E-Mail-Adresse)

\_\_\_\_\_

Auftragswert

\_\_\_\_\_


Leistungszeitraum

\_\_\_\_\_


Eine Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung (technische Daten, Bezeichnung des Auftragsgegenstandes, Fabrikat, Projektleiter)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

	Formular	
	<b>Anlage 8 - Eigenerklärung über die Anzahl der in den letzten drei Kalenderjahren durchschnittlich Beschäftigten</b>	

	<b>Berufsgruppe</b>	<b>Anzahl der Beschäftigten</b>
2021	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
2022	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
2023	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

	Formular	
	Anlage 9 - Eigenerklärung zum Bestand einer aktuell gültigen Betriebshaftpflichtversicherung	

Der Bieter \_\_\_\_\_

versichert hiermit den Bestand einer aktuell gültigen Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen in Höhe von:

2.500.000 € EUR für Personen- und Sachschäden (2-fach p.a. maximiert)

1.000.000 € EUR für sonstige Schäden [Vermögensschäden] (2-fach p.a. maximiert)

je Los.


Zudem wird zugesichert, dass unter den sonstigen Schäden auch Tätigkeitsschäden im Rahmen der Versicherungssumme mitversichert gelten.

Anlage 10 - Eigenerklärung bei Weitervergabe von Leistungen

Der Bieter erklärt, dass voraussichtlich folgende (Teil-) Leistungen an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen. Bitte machen Sie kenntlich, auf welche Lose sich die Angaben beziehen, wenn Sie sich für mehrere Lose beteiligen:

Eine verbindliche Erklärung über den Einsatz von Unterauftragnehmern muss der Bieter bereits bei Angebotsabgabe einreichen.

Art und Umfang der Unterauftragnehmerleistungen	Name, Anschrift, Ansprechpartner der/ des Unterauftragnehmer(s)

	Information	
	<b>Anlage 11 - Hinweise zum Datenschutz</b>	

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den DKC als Auftraggeber. Der Schutz personenbezogener Daten ist dem DKC ein wichtiges Anliegen, welches mit größtmöglicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erfüllt wird. Deshalb werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert. Wir werden Ihre Daten nach den Vorgaben der Regelungen des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) verarbeiten, die im Einklang mit der DSGVO stehen (Art. 91 Abs. 1 DSGVO).

### **1. Verantwortliche Stelle**

Name und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung Verantwortlichen

verantwortlich: DIAKOMED - Diakoniekrankenhaus Chemnitzer Land gGmbH

Adresse: Limbacher Straße 19b in 09232 Hartmannsdorf

Telefon: 03722 76 10

Telefax: 03722 76 2010

E-Mail: [info@diakomed.de](mailto:info@diakomed.de)

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Sie erreichen unsere/ n Datenschutzbeauftragte/ n unter

Adresse: Limbacher Straße 19b in 09232 Hartmannsdorf

Telefon: 03722 76 10

E-Mail: [datenschutz@diakomed.de](mailto:datenschutz@diakomed.de)


### **3. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage**

Der DKC verarbeitet personenbezogene Daten nur im Einklang mit der DS-GVO und dem DSGEKD und nur für den Zweck, für die diese auch erhoben wurden. Eine weitergehende Nutzung der personenbezogenen Daten durch den DKC erfolgt nicht, es sei denn, es liegen eine gesonderte Einwilligung des Betroffenen oder andere gesetzliche Tatbestände vor, in denen die weitergehende Nutzung spezifiziert wird.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise umgesetzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten, begehrten und vereinbarten Leistungen bzw. nach der jeweiligen gesetzlichen Regelung.

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Bearbeitung von Angeboten in Vergabeverfahren nach dem Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

	Information	
	Anlage 11 - Hinweise zum Datenschutz	


- Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere
  - Bereitstellung von Vergabeunterlagen
  - Beantwortung von Bieterfragen
  - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
  - Abfrage und Überprüfung der Eignung
  - Ermittlung und Überprüfung des wirtschaftlichsten Angebotes
  - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Leistung/diesem Vergabeverfahren
- Vertragsabwicklung
- Bestandsdatenverwaltung
- Erfüllung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
- Führen sachdienlicher Kommunikation im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Leistung/diesem Vergabeverfahren

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, lit. b, lit. c, und lit. f DSGVO bzw. § 6 Nr. 2, Nr. 5, Nr. 6 und Nr. 4 DSG-EKG.

#### 4. Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben, verarbeiten und nutzen Daten, die Sie uns im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten (Anrede, Vor- und Nachname, Geburtsdatum, eine gültige EMail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer), soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt,
- Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Anrede, Vor- und Nachname, eine gültige E-Mail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer)
- Daten zur Qualifikation bzw. Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und

	Information	
	<b>Anlage 11 - Hinweise zum Datenschutz</b>	

- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie in diese eingewilligt haben.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden - soweit erforderlich – weitergegeben an alle am Vergabeverfahren beteiligten Personen.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland bzw. eine internationale Organisation zu übermitteln. Eine Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nur statt, wenn ein angemessenes Datenschutzniveau gem. Art. 44 ff. DSGVO bzw. § 10 DSG-EKD sichergestellt ist.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**


Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei und durch den DKC so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist und danach gelöscht, es sei denn, dass ein Ausnahmetatbestand nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO bzw. § 21 Abs. 3 DSG-EKD greift oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO bzw. § 6 Nr. 2 DSG-EKD eingewilligt haben.

Grundsätzlich sind die Daten nach Beendigung des Verarbeitungszwecks zu löschen, etwa bei Vertragsende oder wenn ein Bieter oder Bewerber seine Interessenbekundung, seinen

Teilnahmeantrag oder sein Angebot zurücknimmt. In Anlehnung an die Bestimmungen der VgV sind die Dokumentationen, der Vergabevermerk sowie die Angebote, die Teilnahmeanträge, die Interessensbekundungen, die Interessensbestätigungen und ihre Anlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages bzw. der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlages. Gleiches gilt für Kopien aller abgeschlossenen Verträge, die im Falle von Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen einen Auftragswert von mindestens EUR 1 Million aufweisen.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgenden Rechte zu:

	Information	
	Anlage 11 - Hinweise zum Datenschutz	

**a) Widerruf der Einwilligung, Art. 7 Abs. 3 DSGVO bzw. § 11 Abs. 3 DS-G-EKD**

Sie haben das Recht, Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem DKC zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf.

**b) Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO bzw. § 19 DS-G-EKD**

Werden Ihre personenbezogenen Daten von dem DKC verarbeitet, haben Sie gemäß Art. 15 DSGVO bzw. § 19 DS-G-EKD das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

**c) Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO bzw. § 20 DS-G-EKD**

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, haben Sie das Recht von dem DKC unverzüglich die Berichtigung betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

**d) Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO bzw. § 21 DS-G-EKD**

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei dem DKC gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.


**e) Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO bzw. § 22 DS-G-EKD**

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und der DKC die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gem. Art. 21 DSGVO bzw. § 25 DS-G-EKD Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

**f) Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO bzw. § 24 DS-G-EKD**

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem DKC bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren



	Information	
	<b>Anlage 11 - Hinweise zum Datenschutz</b>	

Format zu erhalten. Sie haben auch das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln.

**g) Beschwerderecht, Art. 77 DSGVO bzw. § 46 DSG-EKD**

Sie haben das Recht, sich bei der unter Ziff. 11 genannten Aufsichtsbehörde zu beschweren.

**9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Stellen Sie die erforderlichen Daten nicht bereit, kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.

**10. Widerspruchsrecht**


Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO bzw. § 6 Nr. 4 DSG-EKD verarbeitet werden, haben Sie das Recht gemäß Art. 21 DSGVO bzw. § 25 DSG-EKD Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an:

[datenschutz@diakomed.de](mailto:datenschutz@diakomed.de)

**11. Zuständige Aufsichtsbehörde**


Datenschutzbeauftragter für Kirche und Diakonie  
Außenstelle Radebeul  
Obere Bergstraße 1  
01445 Radebeul  
Tel.: 0351 - 46 92 464  
Fax: 0351 - 83 15 3101  
E-Mail: [DSB.Diakonie\\_Sn@evlks.de](mailto:DSB.Diakonie_Sn@evlks.de)

	Formular	
	<b>Anlage 12 - Einwilligungserklärung in die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten</b>	

Der/Die Unterzeichnende/n willigt/en in die Erhebung und die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten (z .B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.) nach Maßgabe der den Vergabeunterlagen beigefügten Hinweisen zum Datenschutz durch den DKC ein.

Er/Sie erklärt/en in diesem Zusammenhang ausdrücklich über seine/ihre Rechte durch die beigefügten Hinweise zum Datenschutz belehrt worden zu sein.

Der/Die Unterzeichnende/n erklärt/en mit Abgabe des Angebotes zudem, dass auch für die von ihm/ihnen zusammen mit dem Angebot übersandten personenbezogenen Daten Dritter (z. B. Referenzen, Ansprechpartner der Referenzgeber, Partnern, Nachunternehmern etc.) eine Einwilligung in die Erhebung und die Verarbeitung dieser Daten durch DKC seitens der Dritten vorliegt und diese Dritten über ihre Rechte durch die den Vergabeunterlagen beigefügten Hinweise zum Datenschutz belehrt und informiert worden sind.

	Formular	
	<b>Anlage 14- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach der Verordnung (EU) 2022/576</b>	

## **Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach der Verordnung (EU) 2022/576**

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Teilnehmer, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Eignungsverleiher, Nachunternehmer oder Lieferanten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht,

- a) wenn ein Bieter die russische Staatsangehörigkeit innehat oder wenn es sich bei dem Bieter um eine in Russland niedergelassene Organisation oder Einrichtung handelt,
- b) wenn an dem Bieter eine natürliche Person oder ein Unternehmen, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a) zutrifft, in einem Umfange von mehr als 50 Prozent beteiligt ist,
- c) wenn der Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen handelt, auf welche die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutreffen.


In Kenntnis dessen, dass auch fehlerhafte Angaben in Bezug auf Ausschlussgründe zu einem Ausschluss von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren führen können, erklärt der Teilnehmer/Bieter durch die Abgabe dieser Eigenerklärung,

- dass für ihn oder sein Unternehmen keiner der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Für den Fall der Eignungslleihe,

- dass zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung keine Kapazitäten von in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch genommen werden (Eignungslleihe).
- dass Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch genommen werden. Ungeachtet dessen ist die Inanspruchnahme eines Eignungsverleihers zulässig, weil
- ▶ die Leistungen keines Eignungsverleihers zehn Prozent der Auftragssumme überschreiten oder
  - ▶ die Beauftragung aufgrund einer Ausnahme nach Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig ist oder
  - ▶ der Vertrag vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit bis zum 10. Oktober 2022 beendet wurde.

Für den Fall des Einsatzes von Nachunternehmen,

	Formular	
	<b>Anlage 14- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach der Verordnung (EU) 2022/576</b>	

- dass keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragt werden.
- dass die in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragt werden. Ungeachtet dessen ist die Beauftragung eines Nachunternehmens zulässig, weil
  - ▶ die Leistungen keines Nachunternehmers zehn Prozent der Auftragssumme überschreiten oder
  - ▶ die Beauftragung aufgrund einer Ausnahme nach Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig ist oder
  - ▶ der Vertrag vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit bis zum 10. Oktober 2022 beendet wurde.

Für den Fall der Beauftragung von Lieferanten,

- dass keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragt werden.
- dass in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragt werden. Ungeachtet dessen ist die Beauftragung eines Lieferanten zulässig, weil
  - ▶ die Leistungen keines Lieferanten zehn Prozent der Auftragssumme überschreiten oder
  - ▶ die Beauftragung aufgrund einer Ausnahme nach Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig ist oder
  - ▶ der Vertrag vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit bis zum 10. Oktober 2022 beendet wurde.

Sofern der Bieter nicht alle oben genannte Punkte uneingeschränkt bestätigen kann, besteht nachfolgend die Möglichkeit, sich dahingehend zu erklären, warum ungeachtet dessen ein Ausschluss nicht erfolgen kann bzw. muss.

---



---



---



---



---

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

## Vertrag über die Erstellung bzw. Anpassung von Software

### Inhaltsangabe

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	3
1.1	Vertragsgegenstand	3
1.2	Vergütung	4
1.3	Vertragsbestandteile	4
1.3.1	dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 22 und den folgenden Anlagen:	4
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	5
2.1	Leistungen bis zur Abnahme	5
2.2	Leistungen nach der Abnahme	5
3	Systemumgebung* beim Auftraggeber und Beistellungen des Auftraggebers	5
4	Leistungen des Auftragnehmers	6
4.1	Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)	6
4.1.1	[...]	6
4.1.2	Bereitstellung und Installation* der Standardsoftware*	6
4.2	Anpassung von Software* auf Quellcodeebene	7
4.3	Customizing* von Software*	7
4.3.1	Leistungsumfang	7
4.3.2	Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen [...]	7
4.3.3	Vergütung	7
4.4	Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer	8
4.4.1	Leistungsumfang	8
4.4.2	Vergütung	8
4.4.3	[...]	9
4.4.4	Bereitstellung und Installation* der Individualsoftware*	9
4.5	Schulung	9
4.5.1	Art und Umfang der Schulungen	9
4.5.2	Schulungsunterlagen [...]	9
4.5.3	Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen [...]	9
4.6	Dokumentation	9
4.7	Sonstige Leistungen (z.B. Datenmigration)	10
4.7.1	Leistungsumfang	10
4.7.2	Vergütung	10
5	Pflege	10
5.1	Arten von Pflegeleistungen	10
5.1.1	Störungsbeseitigung	10
5.1.2	Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)	11
5.2	Beginn / Dauer der Pflege	11
5.3	Kündigung der Pflegeleistungen	11
5.4	Vergütung/Zahlungsfristen für Pflegeleistungen	12
5.4.1	Vergütung	12
5.4.2	Zahlungsfristen für Pflegeleistungen	12
5.5	Sonstige Regelungen zu Pflegeleistungen	12
5.5.1	Abnahme der Pflegeleistungen	12
5.5.2	Dokumentation der Pflegeleistungen [...]	12
6	Weitere Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen [...]	12
7	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand	13
7.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand	13
7.2	Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand	13
7.2.1	Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	13
7.2.2	Während sonstiger Zeiten	14

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

7.3	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	14
7.4	Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten	14
7.4.1	Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten	14
7.4.2	Reisezeiten	14
7.5	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	14
7.6	Preisanpassung für Pflegeleistungen, die nicht im Pauschalpreis* enthalten sind	14
8	Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan	15
9	Kommunikation	16
9.1	Ansprechpartner	16
9.2	Störungs- bzw. Mängelmeldung	16
9.2.1	Form der Störungs- bzw. Mängelmeldung	16
9.2.2	Adresse für Störungs- bzw. Mängelmeldung	16
10	Regelungen zu Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice*	17
10.1	Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*	17
10.2	Servicezeiten	17
10.3	Hotline	17
10.4	Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests) [...]	18
11	Weitere Pflichten des Auftragnehmers	18
11.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	18
11.2	Kopier- oder Nutzungssperre*	18
11.3	Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*	18
12	Mitwirkung des Auftraggebers [...]	18
13	Abnahme	18
13.1	Gegenstand der Abnahme	18
13.2	Testdaten	18
13.3	Funktionsprüfung	19
14	Mängelhaftung (Gewährleistung)	19
14.1	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel	19
14.2	Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung	19
15	Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn	19
16	Vertragsstrafen bei Verzug	20
17	Weitere Vereinbarungen	20
17.1	Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes*	20
17.1.1	Übergabe des Quellcodes*	20
17.1.2	Hinterlegung des Quellcodes*	20
17.2	Haftpflichtversicherung	20
17.3	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	20
17.4	Kündigungsrecht des Auftraggebers	21
17.5	Sonstige Vereinbarungen	21
18	Sicherheiten, Bürgschaften	21

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

## Vertrag über die Erstellung bzw. Anpassung von Software

zwischen

[Diakoniekrankenhaus Chemnitzer Land](#)

[DIAKOMED gGmbH](#)

[Limbacher Str. 19b](#) \_\_\_\_\_

[09232 Hartmannsdorf](#)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: \_\_\_\_\_

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: \_\_\_\_\_

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

## 1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

### 1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Erstellungsvertrages ist die Erstellung bzw. Anpassung von Software\* auf der Grundlage eines Werkvertrages und - soweit nachfolgend vereinbart - Pflege nach Abnahme und/oder die Weiterentwicklung und Anpassung unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien.

Der Auftraggeber verfügt aktuell über eine überwiegend papiergebundene Behandlungsdokumentation. Auf Grundlage dieses Vertrags soll beim Auftraggeber ein digitales System zur Pflege und Behandlungsdokumentation in den bettenführenden Stationen und Abteilungen des Auftraggebers eingeführt werden. Der Auftragnehmer übernimmt die Verantwortung dafür, ein System bereitzustellen, das aus einer an die individuellen Bedürfnisse des Auftraggebers angepassten Software (Customizing) und Schnittstellen zu Drittsystemen besteht und mit den Beistellungen des Auftraggebers als Gesamtsystem störungsfrei funktionieren muss.

Die Produktivsetzung muss bis spätestens 31.10.2024 erfolgen. Der Abschluss des Gesamtprojektes ist bis zum 31.12.2024 zu realisieren.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

## 1.2 Vergütung

- Der Pauschalpreis\* beträgt       .
  - Ausgenommen vom Pauschalpreis\* sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.<sup>1</sup>
- Es wird kein Pauschalpreis\* vereinbart. Die Vergütungen werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich darüber hinaus aus der Vergütungszusammenstellung in Anlage Nr. 1.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## 1.3 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

### 1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 21 und den folgenden Anlagen:

Anlagen zum EVB-IT Erstellungsvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	Leistungsverzeichnis		
2	Meilenstein- und Zahlungsplan		
3	Leitfaden zur Ausschreibung		
4	Auftragsverarbeitungsvertrag (mit Zusatz EKD)		
5	Angebot des Bieters nebst der Anlagen 1 - 13		

- Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge 1 - 5.

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware\* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 4.1.1, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in obiger Tabelle aufgelistet werden.

### 1.3.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Erstellung bzw. Anpassung von Software\* (EVB-IT Erstellungs-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung,

### 1.3.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

<sup>1</sup> Die gesonderte Vergütung ergibt sich z.B. für die Pflege aus Nummer 5.4.1



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

Die EVB-IT Erstellungs-AGB stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Erstellungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Erstellungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

## 2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

### 2.1 Leistungen bis zur Abnahme

- Anpassung von Software\* auf Quellcodeebene; die
  - anzupassende Software\* wird durch den Auftragnehmer überlassen
  - anzupassende Software\* wird vom Auftraggeber beigestellt
- Customizing\* von Software\*; die
  - zu customizende Software wird durch den Auftragnehmer überlassen
  - zu customizende Software\* wird vom Auftraggeber beigestellt
- Erstellung und Überlassung von Individualsoftware\* auf Dauer
- Schulung
- Sonstige Leistungen [Herbeiführung der Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems, Implementierung des Systems entsprechend Angaben in Anlage 1, Herstellung von Schnittstellen zu Drittsystemen, Projektmanagement, Dokumentation,](#)

### 2.2 Leistungen nach der Abnahme

- Pflege (Störungsbeseitigung und/oder Lieferung neuer Programmstände\*)
- Weiterentwicklung und Anpassung
- Sonstige Leistungen

## 3 Systemumgebung\* beim Auftraggeber und Beistellungen des Auftraggebers

- Die Systemumgebung\* beim Auftraggeber ergibt sich aus Anlage Nr. 1.
- Die Beistellungen ergeben sich aus Anlage Nr. 1.
- Der Auftraggeber stellt folgende Software\* bei

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Software*	Übergabe im Quellcode* (ja/nein)	Übergabe der Software* erfolgt gemäß Anlage Nr.
1	2	3	4

- Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer an der Software\* gemäß lfd. Nr. \_\_\_\_\_ die für die vertragsgemäße Leistungserbringung erforderlichen Bearbeitungsrechte gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ ein.
- Der Auftragnehmer erklärt, an der Software\* gemäß lfd. Nr. \_\_\_\_\_ über die für die vertragsgemäße Leistungserbringung erforderlichen Bearbeitungsrechte selbst zu verfügen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_  
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

**4 Leistungen des Auftragnehmers**

**4.1 Überlassung von Standardsoftware\* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)**

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware\*, die Gegenstand der Anpassungsleistungen des Auftragnehmers ist, gegen Einmalvergütung auf Dauer überlassen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr.	Menge	EXP <sup>1</sup>	Anzahl erlaubter Sicherungskopien	Zu liefernde Version <sup>2</sup>	Abweichende Nutzungsrechte gemäß Nutzungsrechtsmatrix Anlage Nr. (Muster 4) <sup>3</sup>	Bei vereinbartem Pauschalpreis* lediglich im Feld „Summe“ den Anteil daran angeben <sup>4</sup>	
							Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Summe</b>								

- 1 US = Standardsoftware\* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften  
 EU = Standardsoftware\* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften  
 DT = Standardsoftware\* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften  
 S = Standardsoftware\* unterliegt \_\_\_\_\_ Exportkontrollvorschriften
- 2 A = Überlassung der bei Abnahme aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen
- 3 In der hier bezeichneten Anlage erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 2.1.1 EVB-IT Erstellungs-AGB abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware\* einzuräumen. Die Nutzungsrechtsregelungen der Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware\* gelten dann nachrangig (siehe Nummer 4.1.1).
- 4 Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer den Anteil der Standardsoftware\* an dem Pauschalpreis\* anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalpreises\* zu ermöglichen.

**4.1.1 [...]**

**4.1.2 Bereitstellung und Installation\* der Standardsoftware\***

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Standardsoftware\* wie folgt zur Verfügung:  

- Abweichend von Ziffer 2.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, die Standardsoftware\* gemäß Nummer 4.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ zu installieren.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

## 4.2 Anpassung von Software\* auf Quellcodeebene

Die Anpassung der Software\* auf Quellcodeebene erfolgt gemäß folgender Tabelle:

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. aus Nummer 3 bzw. Nummer 4.1	Anpassungsleistungen ggf. Verweis auf Anlage	Nur bei Standardsoftware*		Vergütung  (nur eintragen, wenn nicht im Pauschalpreis* enthalten)
			Übernahme der Anpassungen in den Standard (Ja/Nein)	Zeitpunkt der Übernahme in den Standard. Nur eintragen, wenn abweichend von Ziffer 2.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB	
1	2	3	4	5	6

## 4.3 Customizing\* von Software\*

### 4.3.1 Leistungsumfang

Das Customizing\* der Software\* gemäß Nummer        lfd. Nr.        erfolgt gemäß Anlage Nr.1 sowie dem gemeinsam unterzeichneten Protokoll des Kick-off-Meetings sowie darauf folgender gemeinsam unterzeichneter Protokolle.

### 4.3.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen [...]

### 4.3.3 Vergütung

- Das Customizing\* ist mit dem Pauschalpreis\* abgegolten.
- Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis\* für das Customizing\* beträgt \_\_\_\_\_ Euro.
- Die gesonderte Vergütung für das Customizing\* beträgt pauschal \_\_\_\_\_ Euro.
- Die Vergütung für das Customizing\* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
- mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.
- Dabei ist Personal der Kategorie(n) \_\_\_\_\_ einzusetzen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

## 4.4 Erstellung und Überlassung von Individualsoftware\* auf Dauer

### 4.4.1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erstellt folgende Individualsoftware\*:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Individualsoftware*	Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für die Erstellung von Individualsoftware*
1	2	3
<b>Gesamtsumme</b>		

Die Individualsoftware\* enthält folgende vorbestehende Teile\*:

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. aus Nummer 4.4.1, Tabelle 1	Bezeichnung der vorbestehenden Teile*	Übergabe nur im Objektcode* Ja/Nein
1	2	3	4

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über Änderungen im Zusammenhang mit den verwendeten vorbestehenden Teilen\* im Laufe der Erstellung rechtzeitig vorher schriftlich informieren. Sollte der Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung zusätzliche oder andere vorbestehende Teile\* in die Individualsoftware\* einsetzen, so bestehen für diese vorbestehenden Teile\* die Rechte gemäß Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB, jedoch werden keinesfalls ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt. Die ggf. für eine Verbreitung und Unterlizenzierung sämtlicher vorbestehenden Teile\* zu zahlende Vergütung erhöht sich hierdurch nicht. Setzt der Auftragnehmer hingegen keine vorbestehenden Teile\* ein, entfällt die Vergütung.

### 4.4.2 Vergütung

- Die gesonderte Vergütung für Erstellung der Individualsoftware\* beträgt pauschal \_\_\_\_\_ Euro.
- Die Vergütung für Erstellung der Individualsoftware\* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
  - mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.
  - Dabei ist Personal der Kategorie(n) \_\_\_\_\_ einzusetzen.
- Die Erstellung der Individualsoftware\* ist mit dem Pauschalpreis\* abgegolten.

Bei Verwendung vorbestehender Teile\* durch den Auftragnehmer gem. Nummer 4.4.1 gilt Folgendes:

- Die Vergütung für das Recht zur Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile\* insgesamt an beliebige Dritte beträgt insgesamt \_\_\_\_\_ Euro.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

- Die Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile\* ist mit der Vergütung für die Individualsoftware\* abgegolten.

#### 4.4.3 [...]

#### 4.4.4 Bereitstellung und Installation\* der Individualsoftware\*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Individualsoftware\* wie folgt zur Verfügung:  

- Abweichend von Ziffer 2.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, die Individualsoftware\* zu installieren.

#### 4.5 Schulung

##### 4.5.1 Art und Umfang der Schulungen

- Es sind Schulungen gemäß nachfolgender Tabelle vereinbart:

Lfd. Nr.	Anzahl der Schulungen	Art der Schulung (NZ/AD/MP/S) <sup>1</sup>	Inhalt der Schulung	Schulungstage pro Schulung	Ort <sup>2</sup>	Maximale Anzahl Teilnehmer pro Schulung	Sofern im Pauschalpreis* enthalten, keine Angabe notwendig	
							Betrag pro Schulung	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
							-	-
							-	-
							-	-
Summe								

<sup>1</sup> NZ = Nutzerschulung, AD = Administratorenschulung, MP = Multiplikatoren-schulung, S = sonstige Schulung

<sup>2</sup> Von Ziffer 2.4 EVB-IT Erstellungs-AGB abweichender Ort der Schulung

- Vorbereitung und Durchführung von Schulungen erfolgen gemäß Anlage Nr.  .

##### 4.5.2 Schulungsunterlagen [...]

##### 4.5.3 Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen [...]

#### 4.6 Dokumentation

- Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ist die Dokumentation in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen:
- Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Erstellungs-AGB sind folgende Teile der Dokumentation: \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ zu liefern.
- Abweichend von Ziffern 4.5 und 5.5 EVB-IT Erstellungs-AGB sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen im Rahmen der Pflege oder der Mängelbeseitigung an den Dokumentationen erforderlich sind, **nicht** in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

- Abweichend von Ziffer 5.6 EVB-IT Erstellungs-AGB wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.
- Die Anwenderdokumentation ist zusätzlich als kontextsensitive "Online-Hilfe" in der Software\* abzuliegen.
- Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 4.7 Sonstige Leistungen (z.B. Datenmigration)

### 4.7.1 Leistungsumfang

- Der Umfang der sonstigen Leistungen ergibt sich aus Anlage Nr. 1.

### 4.7.2 Vergütung

- Sonstige Leistungen sind mit dem Pauschalpreis\* abgegolten.
  - Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis\* für die sonstigen Leistungen beträgt \_\_\_\_\_ Euro.
- Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen beträgt pauschal \_\_\_\_\_ Euro.
- Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
  - mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.
  - Dabei ist Personal der Kategorie(n) \_\_\_\_\_ einzusetzen.

## 5 Pflege

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen der Pflege zur Störungsbeseitigung und/oder zur Lieferung neuer Programmstände\* nach folgenden Regelungen:

### 5.1 Arten von Pflegeleistungen

#### 5.1.1 Störungsbeseitigung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Störungen

- gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Erstellungs-AGB zu beseitigen.
- in der Software\* gemäß Nummer \_\_\_\_\_ lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Erstellungs-AGB zu beseitigen.
- gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu beseitigen.

Regelungen zur Störungsmeldung ergeben sich aus Nummer 9.2.

Regelungen zu Reaktions\*- und Wiederherstellungszeiten\*, Hotline und Teleservice\* im Rahmen der Störungsbeseitigung ergeben sich aus Nummer 10.

##### 5.1.1.1 Ort der Störungsbeseitigung

- Die Störungsbeseitigung erfolgt durch Personal des Auftragnehmers vor Ort beim Auftraggeber.
- Der Auftragnehmer erbringt, soweit möglich, die in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbarten Teile der Leistung mittels Teleservice\* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Der Ort der Störungsbeseitigung ist in Anlage Nr. 1 geregelt.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

## 5.1.2 Überlassung von verfügbaren Programmständen\* (Standardsoftware\*)

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Programmstände\* für die aufgeführte Standardsoftware\* zu überlassen, sobald sie am Markt verfügbar sind:

Lfd. Nr. aus Nummer 4.1	Überlassung aller verfügbaren Programmstände*			Zeitpunkt der Leistung	
	Patches*, Updates*	Upgrades*	Releases/ Versionen*	Auf Anforderung des Auftraggebers	Unverzüglich, sobald verfügbar
1	2	3	4	5	6
	X	X	X		X

- Der Auftragnehmer nimmt die Installation\*, soweit möglich, mittels Teleservice\* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vor.
- Abweichend von Ziffer 4.2 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Programmstand\* gemäß Nummer 5.1.2 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ zu installieren\*.
- Besondere Vereinbarung zu Installation\* und Customizing\* der Programmstände\* gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

Soweit bezüglich der Nutzungsrechte der Standardsoftware\* Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen in Nummer 4.1.1 einbezogen sind, werden diese bei Überlassung neuer Programmstände\* der jeweiligen Standardsoftware\* durch die für den neuen Programmstand\* geltenden Nutzungsrechtsregelungen ersetzt, wobei die in Nummer 4.1.1 getroffenen Vereinbarungen auch für diese gelten. Diese neuen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit die neuen Lizenzbedingungen dem Auftraggeber bei Überlassung mit Hinweis auf diese Regelung schriftlich bekannt gegeben werden.

## 5.2 Beginn / Dauer der Pflege

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarte Pflege beginnend mit

- dem Tag nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche (Gewährleistungsfrist)
- dem Tag nach der **Gesamtabnahme**
- folgendem Datum \_\_\_\_\_

jeweils

- für die Dauer von \_\_\_\_\_ Monaten
- für die Dauer von mindestens 12 Monaten (Mindestvertragsdauer)
- für die in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbarte Dauer

zu erbringen.

## 5.3 Kündigung der Pflegeleistungen

- Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Erstellungs-AGB beträgt die **Kündigungsfrist 6 Monat(e) für den Auftragnehmer sowie 3 Monate für den Auftraggeber zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit.**

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

- Ergänzend zu Ziffer 15.2 EVB-IT Erstellungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht des Auftraggebers gem. Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

## 5.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Pflegeleistungen

### 5.4.1 Vergütung

- Die Pflege ist (bei fester Laufzeit) insgesamt mit dem Pauschalpreis\* abgegolten.  
Der Vergütungsanteil für die Pflege am Pauschalpreis\* beträgt \_\_\_\_\_ Euro<sup>2</sup>.
- Die gesonderte Vergütung für die Pflege insgesamt (bei fester Laufzeit) beträgt pauschal \_\_\_\_\_ Euro.
- Die gesonderte monatliche Vergütung für die Pflege beträgt pauschal \_\_\_\_\_ Euro.
- Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche wird eine abweichende monatliche Vergütung in Höhe von pauschal \_\_\_\_\_ Euro vereinbart.
- Die Vergütung für die Pflege gemäß Nummer(n) \_\_\_\_\_ (hier die relevanten Nummer(n) aus Nummer 5.1 eintragen) erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
- mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.
- Dabei ist Personal der Kategorie(n) \_\_\_\_\_ einzusetzen.
- Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. 1.

### 5.4.2 Zahlungsfristen für Pflegeleistungen

- monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
- quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats)
- jährlich (zahlbar bis zum \_\_\_\_\_)
- einmalig **innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Gesamtabnahme**
- gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## 5.5 Sonstige Regelungen zu Pflegeleistungen

### 5.5.1 Abnahme der Pflegeleistungen

- Besondere Regelungen zur Abnahme ergeben sich aus der Anlage Nr. 1.

### 5.5.2 Dokumentation der Pflegeleistungen [...]

## 6 Weitere Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen [...]

<sup>2</sup> Der Auftragnehmer hat den Anteil der Pflege an dem Pauschalpreis\* anzugeben, selbst wenn in Nummer 1.2 keine gesonderte Ausweisung von Preisanteilen vorgesehen ist. Dies allein, um die Berechnung der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 14.2 EVB-IT Erstellungs-AGB und - bei Vereinbarung einer gesonderten Ausweisung - eine Bewertung des Pauschalpreises\* zu ermöglichen.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

## 7 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

### 7.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 0		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.1		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.2	
		je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag
1	2	3	4	5	6	7	8
Kategorie 1							
Kategorie 2							
Kategorie 3							

### 7.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:

Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag			Uhrzeit			
	Bis		Von		bis	Uhr
	Bis		Von		bis	Uhr
			Von		bis	Uhr

#### 7.2.1 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag			Uhrzeit			
	Bis		von		bis	Uhr
	Bis		von		bis	Uhr
			von		bis	Uhr

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

## 7.2.2 Während sonstiger Zeiten

Wochentag	Uhrzeit				
Samstag	von		bis		Uhr
Sonntag	von		bis		Uhr
Feiertag am Erfüllungsort	von		bis		Uhr

Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 7.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

- Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 1 EVB-IT Erstellungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 2 und Satz 3 EVB-IT Erstellungs-AGB wird Folgendes vereinbart: Ein voller Tagessatz kann nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 7.4 Reisekosten, Nebenkosten\*, Materialkosten und Reisezeiten

#### 7.4.1 Reisekosten, Nebenkosten\* und Materialkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Nebenkosten\* werden nicht gesondert vergütet.
- Nebenkosten\* werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

#### 7.4.2 Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 7.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

### 7.6 Preisanpassung für Pflegeleistungen, die nicht im Pauschalpreis\* enthalten sind

- Gemäß Ziffer 8.6 EVB-IT Erstellungs-AGB wird eine Preisanpassung vereinbart für Pflegeleistungen gemäß Nummer(n) [5.1.1 und 5.1.2](#) mit der Maßgabe, dass die erste Preisanpassung bis spätestens 4 Monate vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit iSv. Ziff. 5.2 anzukündigen ist. Spätere Preisanpassungen sind ebenfalls jeweils bis 4 Monate vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit anzukündigen.
- Abweichend von Ziffer 8.6 EVB-IT Erstellungs-AGB wird eine Preisanpassung für Pflegeleistungen nach Maßgabe der Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

## 8 Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan

Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der zu erbringenden Leistung	Art des Termins MS <sup>1</sup> , BzA <sup>2</sup> , BzTA <sup>3</sup> , TA <sup>4</sup> , VE <sup>5</sup>	Leistungszeit (Datum oder Zeitpunkt nach Zuschlagserteilung)	Leistungsort (einschließlich Anschrift)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	Projektbeginn (Kick-off-Meeting)	MS	spätestens 6 Wochen nach Vertragsschluss	Auftraggeber	xx
2	Installation der Anwendung in den drei Systemen	MS	xx	Auftraggeber	xx
3	Start Echtbetrieb	TA	xx	Auftraggeber	xx
4	Beginn 30- tägiger Testbetrieb Gesamtsystem	MS	spätestens 01.10.2024	Auftraggeber	
5	Gesamtabnahme	VE	spätestens 31.10.2024	Auftraggeber	

- 1 MS = Meilenstein  
 2 BzA = Bereitstellung zur Abnahme  
 3 BzTA = Bereitstellung zur Teilabnahme  
 4 TA = Teilabnahmetermin  
 5 VE = Vertragserfüllungstermin\* (Abnahme)

Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

Die Zahlung erfolgt nach der Abnahme. Die Parteien vereinbaren im Rahmen des Kick-off-Meetings einen Meilenstein- und Zahlungsplan (Anlage 2), der Teilzahlungen in Abhängigkeit von der vertragsgemäßen Erfüllung von Meilensteinen vorsieht. Der Auftraggeber ist in jedem Fall berechtigt, die Zahlung eines Betrags in Höhe von 30 Prozent des Auftragswerts bis zur Gesamtabnahme einzubehalten.

Der Zahlungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. .

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

## 9 Kommunikation

### 9.1 Ansprechpartner

	Ansprechpartner des Auftragnehmers	Ansprechpartner des Auftraggebers
Name:		Frau Andrea Kuphal
Position:		Projektleitung KHZG FTB3
Organisationseinheit/Abteilung:		Unternehmensentwicklung
Telefon:		+49 3722 76-2113
Fax:		
E-Mail:		andrea.kuphal@diakomed.de
Postanschrift:		Limbacher Strasse 19b, 09232 Hartmannsdorf

### 9.2 Störungs- bzw. Mängelmeldung

#### 9.2.1 Form der Störungs- bzw. Mängelmeldung

- Die Störungs- bzw. Mängelmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Erstellungs-AGB in der Regel gemäß Anlage Nr. [1 durch ein vom Auftragnehmer kostenfrei bereitzustellendes Ticketsystem sowie eine Hotline des Auftragnehmers.](#)

#### 9.2.2 Adresse für Störungs- bzw. Mängelmeldung

Die Störungs- bzw. Mängelmeldung erfolgt

- an folgende Adresse:

Name/Firma:	
Organisationseinheit/Abteilung:	
<input type="checkbox"/> Telefon:	

- gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

## 10 Regelungen zu Reaktions\*- und Wiederherstellungszeiten\*, Hotline und Teleservice\*

### 10.1 Reaktions\*- und Wiederherstellungszeiten\*

Es werden folgende Reaktions\*- und Wiederherstellungszeiten\* vereinbart:

Mängelklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Wiederherstellungszeit* in Stunden
Betriebsverhindernder Mangel	<= 1	<= 24
Betriebsbehindernder Mangel	<= 2	<= X
Leichter Mangel	<= 8	<= X

Die Reaktions\*- und Wiederherstellungszeiten\* werden in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ festgelegt.

Weitere Vereinbarungen (z.B. Reaktionszeiten\*, Wiederherstellungszeiten\*, Service Level Agreement) gemäß Anlage Nr. 1.

Reaktions\*- und Wiederherstellungszeiten\* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Störungs- bzw. Mängelmeldung während der vereinbarten Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 16 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

### 10.2 Servicezeiten

Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag			Uhrzeit				
Montag	bis	Freitag	von	08:00	Bis	17:00	Uhr
	bis		von		Bis		Uhr
			von		Bis		Uhr
An Sonntagen			von		Bis		Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von		Bis		Uhr

Weitere Vereinbarungen zu Servicezeiten gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 10.3 Hotline

Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag	Uhrzeit	

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

Montag	Bis	Freitag	von	08:00	Bis	17:00	Uhr
	Bis		von		Bis		Uhr
			von		Bis		Uhr
An Sonntagen			von		Bis		Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von		Bis		Uhr

- Weitere Vereinbarungen zur Hotline (z.B. Kreis der Berechtigten, Leistungsumfang) gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 10.4 Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests) [...]

### 11 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Pflichten:

#### 11.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. 1.

#### 11.2 Kopier- oder Nutzungssperre\*

- Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren\* auf.
- Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende Kopier- oder Nutzungssperren\* auf: \_\_\_\_\_. Näheres siehe Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

#### 11.3 Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge\*

- Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber mit, dass er folgende Werkzeuge\* für die Erstellung der Individualsoftware\*, die für die Bearbeitung und Umgestaltung der Individualsoftware\* notwendig sind,
- verwenden wird: \_\_\_\_\_. Näheres siehe Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- entwickeln wird: \_\_\_\_\_. Näheres siehe Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

- In Ergänzung zu Ziffer 6.2 der EVB-IT Erstellungs-AGB erstreckt sich die Mitteilungspflicht des Auftragnehmers auch auf die für die Erstellung der Werkleistungen insgesamt eingesetzten Werkzeuge\*.

## 12 Mitwirkung des Auftraggebers [...]

### 13 Abnahme

#### 13.1 Gegenstand der Abnahme

- Ergänzende Vereinbarungen zum Gegenstand der Abnahme gemäß Anlage Nr. 1.
- Der Auftragnehmer schuldet die zum Zeitpunkt der Bereitstellung zur Abnahme aktuellste Version der vereinbarten Software\*.

#### 13.2 Testdaten

- Die Testdaten erstellt der Auftraggeber. Einzelheiten gemäß Anlage Nr. 1.
- Die Testdaten erstellt der Auftragnehmer. Einzelheiten gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

### 13.3 Funktionsprüfung

- Dauer der Funktionsprüfungszeit (abweichend von der 30tägigen Frist in Ziffer 11.2 EVB-IT Erstellungs-AGB): \_\_\_\_\_.
- Dauer der Funktionsprüfungszeit für teilabzunehmende Leistungen (abweichend von der 14tägigen Frist in Ziffer 11.2 Satz 2 EVB-IT Erstellungs-AGB): [30 Tage](#).
- Abweichend von Ziffer 11.5 EVB-IT Erstellungs-AGB beträgt der Zeitrahmen für erneute Funktionsprüfungen statt 14 Tagen jeweils [30](#).
- Ort und Dauer der Funktionsprüfung(en) ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_ (abweichend von Ziffern 11.2 und 11.3 EVB-IT Erstellungs-AGB).
- Die Durchführung der Funktionsprüfung für die Werksleistungen insgesamt erfolgt abweichend von Ziffer 11.3 EVB-IT Erstellungs-AGB nicht in der in Nummer 3 genannten, sondern in folgender Systemumgebung\*: \_\_\_\_\_.
- Die Durchführung der Funktionsprüfung für teilabzunehmende Leistungen erfolgt abweichend von Ziffer 11.3 EVB-IT Erstellungs-AGB nicht in der in Nummer 3 genannten, sondern in folgender Systemumgebung\*: \_\_\_\_\_.
- Die Regelungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und der Abnahme ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_ (abweichend von Ziffer 11 EVB-IT Erstellungs-AGB).

### 14 Mängelhaftung (Gewährleistung)

#### 14.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel

- Es gilt Ziffer 12.3 EVB-IT Erstellungs-AGB mit der Maßgabe, dass für Sachmängel und Rechtsmängel, die nicht Rechtsmängel der Individualsoftware\* sind, die Verjährungsfrist statt 24 Monate [36](#) Monate beträgt.
- Anstelle der in Ziffer 12.3 EVB-IT Erstellungs-AGB geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware\* tritt eine \_\_\_\_\_ monatige Frist.
- Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT Erstellungs-AGB endet die Verjährungsfrist für Mängel an Teilleistungen nicht zwei Jahre nach der Teilabnahme und frühestens neun Monate nach der Gesamtabnahme, sondern gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

#### 14.2 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung

Die Mängelmeldung erfolgt gemäß Nummer 9.2.

- Reaktions\*- und Wiederherstellungszeiten\*, Hotline und Teleservice\* im Rahmen der Mängelhaftung (Gewährleistung) ergeben sich aus Nummer 10.
- Der Ausschluss der Rechtsmängelhaftung wegen Patentverletzungen, die Dritte gegen den Auftraggeber wegen einer Nutzung außerhalb von EU und EFTA geltend machen (Ziffer 12.6 EVB-IT Erstellungs-AGB), gilt nicht.
- Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 15 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn

- Abweichend von Ziffer 14.5 EVB-IT Erstellungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.
- Abweichend von Ziffer 14.1 bis 14.3 EVB-IT Erstellungs-AGB gelten für die Haftung die Regelungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

- Abweichend von Ziffer 14.1 EVB-IT Erstellungs-AGB bestimmt sich die Höhe der Haftung des Auftragnehmers für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen nach Anlage 7 des Angebots des Bieters (Eigenerklärung zu Versicherung).

## 16 Vertragsstrafen bei Verzug

- Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Erstellungs-AGB wird im Rahmen der Erstellung **vereinbart, dass die Vertragsstrafe iSv. Ziff. 9.3. EVB-IT Erstellungs-AGB auch bei Überschreitungen von vereinbarten Meilensteinen und/oder Teilabnahmetermine fällig wird.**
- Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Erstellungs-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei Überschreitung der für die Teilabnahmen gemäß Nummer 8 festgelegten Termine.
- Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Erstellungs-AGB werden in Anlage Nr. 1 Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 10 geregelten Reaktions-\* und Wiederherstellungszeiten\* vereinbart.

## 17 Weitere Vereinbarungen

### 17.1 Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes\*

#### 17.1.1 Übergabe des Quellcodes\*

- Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird der Quellcode\* der Individualsoftware\* gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ übergeben.
- Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird die Individualsoftware\* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ nur im Objektcode\* und nicht im Quellcode\* übergeben.
- Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird der Quellcode\* der Anpassungen der Standardsoftware\*, die nicht gemäß Ziffer 2.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB in den Standard übernommen werden, gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ übergeben.
- Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird der Quellcode\* der Individualsoftware\* am Ende jedes Erstellungstages in dem Software-Depository des Auftraggebers gespeichert.
- Näheres ergibt sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird der Quellcode\* der Anpassungen der Standardsoftware\* gemäß Ziffer 2.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB am Ende jedes Erstellungstages in dem Software-Depository des Auftraggebers gespeichert.
- Näheres ergibt sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

#### 17.1.2 Hinterlegung des Quellcodes\*

- Es wird gemäß Ziffer 17.2 EVB-IT Erstellungs-AGB die Hinterlegung des Quellcodes\* der Standardsoftware\* oder Individualsoftware\* (abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB) gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

### 17.2 Haftpflichtversicherung

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird vereinbart.

### 17.3 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Erstellungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. 4 eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß § 11 Absatz 2 BDSG).



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

- Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. siehe LV \_\_\_\_\_.

## 17.4 Kündigungsrecht des Auftraggebers

- Abweichend von den gesetzlichen Regelungen und Ziffer 15.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ergeben sich die Ansprüche des Auftragnehmers bei einer Kündigung des Auftraggebers gemäß § 649 BGB aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 17.5 Sonstige Vereinbarungen

- Sonstige Vereinbarungen:

Der Auftragnehmer darf zur Umsetzung der vertragsgegenständlichen Leistungen Subunternehmen nur nach schriftlicher Freigabe durch den Auftraggeber einsetzen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Chemnitz, sofern jede Partei Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Erfüllungsort ist Chemnitz.

- Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 18 Sicherheiten, Bürgschaften

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die vertragsgemäße Erfüllung der Leistungen sowie die vereinbarten Supportleistungen nach diesem Vertrag im Rahmen einer Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft Sicherheit zu leisten. Die Bürgschaft erstreckt sich auf die vertragsgemäße Ausführung aller Leistungen einschließlich Abrechnung, Mängelansprüchen und Schadensersatz sowie auf die Erstattung von Überzahlungen.

Der Auftragnehmer hat als Sicherheit jeweils eine Bürgschaft von einem in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer binnen einer Frist von 15 Tagen nach Vertragsschluss und damit vor der ersten Rechnungslegung zu stellen. Die Höhe der Bürgschaft beträgt 10 % der auf der Grundlage des Angebots des Auftragnehmers gemäß Bewertungsmatrix ermittelten Netto-Auftragssumme vom Vertragsbeginn bis einschließlich des sich anschließenden Supportvertrags über 12 Monate.

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag in einer Urkunde zu stellen. Die Bürgschaftsurkunde hat folgende Erklärung des Bürgen zu enthalten:

- Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht,
- auf die Einrede der Anfechtung und der Aufrechnung sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet,
- die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe der Bürgschaftsurkunde.

Die Urkunde über die Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückgegeben, wenn der Auftragnehmer die Leistungen vertragsgemäß erfüllt hat, etwa erhobene Ansprüche einschließlich Ansprüche Dritter befriedigt sind und eine Sicherheit für etwaige Gewährleistungen geleistet hat. Steht fest, dass der durch die Bürgschaft gesicherte Anspruch

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

teilweise entfallen ist, so ist die Bürgschaft auch während der Vertragslaufzeit auf Wunsch des Auftragnehmers anteilig zu reduzieren.

\_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_  
Ort  
Auftragnehmer

\_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_  
Ort  
Auftraggeber


\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)

## Anlage 2 zum EVB-IT Vertrag (Meilenstein- und Zahlungsplan)

lfd. Nr.	Bezeichnung der zu erbringenden Leistung	Leistungszeitpunkt	Zahlungen (anteilig in %)
1	Projektbeginn (Kick-Off)	dd.mm.2024	35
2	Beginn 30-tägiger Testbetrieb	dd.mm.2024	35
4	Vertragserfüllung	31.10.2024	30

*Zahlungen für Softwarepflege und Support: siehe Ziffer 5.4 ff des EVB-IT-Hauptvertrages.*

	Vertrag	Seite: <b>1</b> von <b>7</b>
	<b>Auftragsverarbeitungsvertrag nach § 30 DSGVO-EKD</b>	Version: 2
		Dok.-Nr.: 55714
		Gültigkeit: ab 21.01.2022

**Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach § 30 DSGVO-EKD**  
zum Vertrag .....(Hauptvertrag)

zwischen der

DIAKOMED gGmbH  
Limbacher Straße 19b  
09232 Hartmannsdorf

- nachstehend **Auftraggeber** genannt -

und dem Auftragsverarbeiter

...GmbH  
...Straße  
...Stadt/Ort

- nachstehend **Auftragnehmer** genannt –

Auftragnehmer und Auftraggeber werden gemeinsam nachstehend auch **Parteien** genannt.

**§ 1 Allgemeines**

- (1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten für den Auftraggeber im Auftrag. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer im Rahmen der Sorgfaltspflichten § 30 DSGVO-EKD als Dienstleister ausgewählt. Dieser Vertrag enthält nach dem Willen der Parteien und insbesondere des Auftraggebers den schriftlichen Auftrag zur Auftragsverarbeitung i. S. d. § 30 DSGVO-EKD und regelt die Rechte und Pflichten der Parteien.
- (2) Es gelten die Begriffsbestimmungen des § 4 DSGVO-EKD.

**§ 2 Gegenstand und Dauer des Auftrags**

- (1) Der Gegenstand des Auftrags
  - ergibt sich aus der **Leistungsvereinbarung/SLA/...** vom **<Datum>**, auf die hier verwiesen wird (im Folgenden Leistungsvereinbarung).
  - ist die Durchführung folgender Aufgaben durch den Auftragnehmer:
    - **Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen sollen hier möglichst konkret beschrieben werden**
- (2) Die Verarbeitung und Nutzung der Daten findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland statt. Abweichungen davon bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.
- (3)
  - Die Dauer des Auftrags entspricht der Dauer des Hauptvertrags.
  - Der Auftrag beginnt am **<Datum>** und wird für die Dauer von ... Jahren geschlossen bzw. endet am **<Datum>**.
  - Der Auftrag beginnt am **<Datum>** und wird auf unbestimmte Zeit erteilt. Er kann mit einer Frist von **z. B. 6 Wochen** zum **z. B. Quartalsende** gekündigt werden. Die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung nach Abs. (4) bleibt hiervon unberührt.
- (4) Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen die anzuwendenden Datenschutzvorschriften oder gegen Pflichten aus diesem Vertrag vorliegt, der Auftragnehmer eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder der Auftragnehmer den Zutritt des Auftraggebers oder der zuständigen Aufsichtsbehörde vertragswidrig verweigert.


### § 3 Konkretisierung des Auftragsinhalts

- (1) Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber sind
  - konkret in der Leistungsvereinbarung beschrieben, auf die hier verwiesen wird.
  - Nähere Beschreibung des Auftragsgegenstandes im Hinblick auf Art und Zweck der Aufgaben des Auftragnehmers
  
- (2) Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Abweichungen unter den Voraussetzungen des § 10 DSGVO-EKD bedürfen einer separaten Abrede in Schriftform.
  
- (3) Die Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten und die Kategorien der von der Verarbeitung betroffenen Personen sind
  - in der Leistungsvereinbarung beschrieben.
  - wie folgt festgelegt:

Art der Daten	Kategorien betroffener Personen
<input type="checkbox"/> z. B. Personenstammdaten	<input type="checkbox"/> z. B. Kunden
<input type="checkbox"/> z. B. Kommunikationsdaten	<input type="checkbox"/> z. B. Interessenten
<input type="checkbox"/> z. B. Vertragsstammdaten	<input type="checkbox"/> z. B. Beschäftigte
<input type="checkbox"/> z. B. Produkt-/Vertragsinteresse	<input type="checkbox"/> z. B. Lieferanten
<input type="checkbox"/> z. B. sonstige Stammdaten	<input type="checkbox"/> z. B. Handelsvertreter
<input type="checkbox"/> z. B. Abrechnungs- und Zahlungsdaten	<input type="checkbox"/> z. B. Ansprechpartner
<input type="checkbox"/> z. B. Planungs- und Steuerungsdaten	<input type="checkbox"/> ...
<input type="checkbox"/> z. B. Auskunftsangaben	

### § 4 Technische und organisatorische Maßnahmen

- (1) Der Auftragnehmer hat die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabe dargelegten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung und sodann regelmäßig, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem Auftraggeber vor Auftragsdurchführung zur Prüfung zu übergeben. Bei Akzeptanz durch den Auftraggeber werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags. Soweit die Prüfung/ein Audit des Auftraggebers einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen. Die Dokumentation ist dem Auftraggeber ferner auf Anforderung zur Prüfung zu übergeben.
  
- (2) Der Auftragnehmer hat die Sicherheit gem. § 30 Abs. 3 lit. 3, 27 DSGVO-EKD insbesondere i. V. m. § 6 DSGVO-EKD herzustellen. Der Auftragnehmer ist insbesondere dafür verantwortlich, die Datensicherheit und ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau hinsichtlich der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten sowie der Belastbarkeit der Systeme durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten. Hierbei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bezüglich der Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von § 27 Abs. 1 DSGVO-EKD zu berücksichtigen.
  
- (3) Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind durch den Auftragnehmer zu dokumentieren.

	Vertrag	Seite: 3 von 7
	Auftragsverarbeitungsvertrag nach § 30 DSGVO-EKD	Version: 2
		Dok.-Nr.: 55714
		Gültigkeit: ab 21.01.2022

## § 5 Sicherstellung der Betroffenenrechte

- (1) Der Auftragnehmer berichtigt, löscht oder beschränkt die Nutzung von Daten des Auftraggebers nur auf dokumentierte Weisung eines Auftraggebers. Soweit sich eine betroffene Person bezüglich einer Berichtigung, Löschung oder Sperrung von Daten unmittelbar an den Auftragnehmer oder einen Dritten wendet, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.
- (2) Soweit es vom vereinbarten Leistungsumfang umfasst ist, sind die Rechte auf Vergessenwerden sowie auf Datenportabilität nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers unmittelbar durch den Auftragnehmer sicherzustellen, ohne dass hierfür zusätzliche Kosten entstehen.

## § 6 Qualitätssicherung und sonstige Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ergänzend zu den Regelungen dieser Vereinbarung, die gesetzlichen Pflichten nach § 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33 DSGVO-EKD einzuhalten. Dies umfasst insbesondere die
  - a. schriftliche Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß § 37 und 38 DSGVO-EKD ausüben kann. Dies gilt nur, soweit die gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten werden dem Auftraggeber zum Zwecke der direkten Kontaktaufnahme mitgeteilt. Ein personeller Wechsel wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
  - b. Wahrung der Vertraulichkeit gem. § 26, § 27, § 30 DSGVO-EKD. Alle Personen, die auftragsgemäß auf personenbezogene Daten des Auftraggebers zugreifen können bzw. bei denen ein Zugriff nicht ausgeschlossen werden kann, sind vor Aufnahme der auftragsbezogenen Handlungen auf das Datengeheimnis zu verpflichten und über die sich aus diesem Auftrag ergebenden besonderen Verschwiegenheitspflichten sowie die bestehende Weisungs- bzw. Zweckbindung zu belehren. Beides ist zu dokumentieren und auf Nachfrage nachzuweisen.
  - c. Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber in Bezug auf Anfragen und Prüfungen von Aufsichts- oder Ermittlungsbehörden, soweit sich diese auf eine Verarbeitung beziehen, welche auf Grundlage oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag erfolgt. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber in diesen Fällen unverzüglich. Finden derartige Maßnahmen beim Auftraggeber statt, so sichert der Auftragnehmer seine Unterstützung zu. Durch diese vertrauensvolle Zusammenarbeit entstehen dem Auftraggeber keine zusätzlichen Kosten.
- (2) Der Auftragnehmer prüft in regelmäßigen, mit dem Auftraggeber abzustimmenden Abständen die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen und der datenschutzrechtlichen Vorschriften, einschließlich seiner technischen und organisatorischen Maßnahmen und diesbezüglichen internen Prozesse, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird. Der Auftragnehmer protokolliert diese technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie deren Prüfungen und legt die Berichte auf Nachfrage dem Auftraggeber vor.

## § 7 Geheimhaltungspflichten

- (1) Beide Parteien verpflichten sich, alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur zur Durchführung des Vertrages zu verwenden. Keine Partei ist berechtigt, diese Informationen ganz oder teilweise zu anderen als den oben genannten Zwecken zu nutzen oder diese Information Dritten zugänglich zu machen.
- (2) Die vorstehende Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die eine der Parteien nachweisbar von Dritten erhalten hat, ohne zur Geheimhaltung verpflichtet zu sein, oder die öffentlich bekannt sind.

## § 8 Vergütung

Die Vergütung des Auftragnehmers wird im Hauptvertrag gesondert vereinbart.

## § 9 Unterauftragsverhältnisse

- (1) Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieses Vertrags sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragnehmer z. B. als Telekommunikations-, Post-, Transport-, Reinigungs-, Prüfdienstleistungen oder

infrastrukturelle Wartungsarbeiten in Anspruch nimmt. Leistungen nach Satz 2 sind in alleiniger Verantwortung des Auftragnehmers durch geeignete Maßnahmen datenschutzkonform zu gestalten.


- (2) Der Auftragnehmer darf Unterauftragnehmer (weitere Auftragsverarbeiter) nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher bzw. dokumentierter Zustimmung des Auftraggebers beauftragen.
- Eine Unterbeauftragung ist unzulässig.
  - Der Auftraggeber stimmt der Beauftragung der nachfolgenden Unterauftragnehmer unter der Bedingung des Abschlusses einer vertraglichen Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DSGVO zu:

Firma Unterauftragnehmer	Anschrift/Land	Leistung

- (3)  Die Auslagerung auf Unterauftragnehmer oder  der Wechsel des bestehenden Unterauftragnehmers sind zulässig, soweit:
- a. der Auftragnehmer eine solche Auslagerung auf Unterauftragnehmer dem Auftraggeber eine angemessene Zeit vorab (mindestens 14 Tage) schriftlich oder in Textform anzeigt und
  - b. der Auftraggeber nicht bis zum Zeitpunkt der Übergabe der Daten gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich oder in Textform Einspruch gegen die geplante Auslagerung erhebt und
  - c. eine vertragliche Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DSGVO zugrunde gelegt wird.
- (4) Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Auftraggebers an den Unterauftragnehmer und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet.
- (5) Erbringt der Unterauftragnehmer die vereinbarte Leistung außerhalb der EU/des EWR stellt der Auftragnehmer die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen sicher. Gleiches gilt, wenn Dienstleister im Sinne von Abs. 1 Satz 2 eingesetzt werden sollen.
- (6) Eine weitere Auslagerung durch den Unterauftragnehmer
- ist nicht gestattet;
  - bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Hauptauftraggebers (mind. Textform);
  - bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Hauptauftragnehmers (mind. Textform);
- sämtliche vertraglichen Regelungen in der Vertragskette sind auch dem weiteren Unterauftragnehmer aufzuerlegen.

## § 10 Kontrollrechte des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat das Recht, im Benehmen mit dem Auftragnehmer Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.


	Vertrag	Seite: <b>5 von 7</b>
	<b>Auftragsverarbeitungsvertrag nach § 30 DSGVO-EKD</b>	Version: 2
		Dok.-Nr.: 55714
		Gültigkeit: ab 21.01.2022

- (2) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DSGVO überzeugen kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der vertraglichen Pflichten einschließlich der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.
- (3) Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann erfolgen durch
- die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß § 35 DSGVO-EKD;
  - das Bestehen unternehmerischer Verhaltensregeln einschließlich eines externen Nachweises über deren Einhaltung;
  - die regelmäßige Durchführung von Selbstaudits;
  - die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß § 35 DSGVO-EKD;
  - aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren);
  - eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz).
  - individuelle Absprache**
- (4) Der Auftragnehmer ermöglicht dem Auftraggeber die Durchführung von Kontrollen, deren Umfang im Regelfall einen Kalendertag pro Kalenderjahr nicht überschreitet. Dem Auftraggeber entstehen hierdurch keine Kosten. Der Auftraggeber sichert zu, diese Kontrollhandlungen zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störungen des Betriebsablaufs und nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchzuführen. Der Auftragnehmer darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen.
- (5) Abs. 4 gilt für eine entsprechende Beauftragung eines externen Prüfers ebenso. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Auftragnehmer stehen, hat der Auftragnehmer gegen diesen ein Einspruchsrecht.
- (6) Abs. 4 gilt nicht, wenn der dringende Verdacht besteht, dass der Auftragnehmer seine Pflichten verletzt.

## § 11 Mitteilung bei Verstößen des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den § 26, 27, 28, 29, DSGVO-EKD genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören u.a.
- a. die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen
  - b. die Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich an den Auftraggeber zu melden
  - c. die Verpflichtung, dem Auftraggeber im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen
  - d. die Unterstützung des Auftraggebers für dessen Datenschutz-Folgenabschätzung
  - e. die Unterstützung des Auftraggebers im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde
- (2) Für Unterstützungsleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten oder auf ein Fehlverhalten des Auftragnehmers zurückzuführen sind, kann der Auftragnehmer eine Vergütung beanspruchen.



	Vertrag	Seite: <b>6 von 7</b>
	<b>Auftragsverarbeitungsvertrag nach § 30 DSGVO-EKD</b>	Version: 2
		Dok.-Nr.: 55714
		Gültigkeit: ab 21.01.2022

## § 12 Weisungsbefugnis des Auftraggebers


- (1) Der Auftragnehmer darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten, es sei denn, es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des § 30 DSGVO-EKD vor. Die Weisungen werden anfänglich durch diesen Vertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in einem elektronischen Format (Textform) an die vom Auftragnehmer bezeichnete Stelle durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Weisungen, die im Vertrag nicht vorgesehen sind, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt.
- (2) Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich und mindestens in Textform.
- (3) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.
- (4) Ansprechpartner
  - a. Weisungsbefugte Ansprechpartner des Auftraggebers sind:  
Name, Funktion, Erreichbarkeit (Telefonnummer/E-Mail)
  - b. Weitere Ansprechpartner des Auftraggebers sind:  
Name, Funktion, Erreichbarkeit (Telefonnummer/E-Mail)
  - c. Ansprechpartner des Auftragnehmers sind:  
Name, Funktion, Erreichbarkeit (Telefonnummer/E-Mail)

## § 13 Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten

- (1) Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- (2) Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.
- (3) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

## § 14 Haftung und Schadensersatz

- (1) Eine zwischen den Parteien im Hauptvertrag zur Leistungserbringung vereinbarte Haftungsregelung gilt auch für die Auftragsverarbeitung, außer soweit ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Fehlt eine solche Haftungsregelung, so haftet der Auftragnehmer dem Auftraggeber für Schäden, die der Auftraggeber, seine Mitarbeiter bzw. die von ihm mit der Vertragsdurchführung Beauftragten bei der Erbringung der vertraglichen Leistung schuldhaft verursachen nach den gesetzlichen Regelungen.
- (2) Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach den Datenschutzvorschriften unzulässigen oder unrichtigen Verarbeitung im Rahmen des Auftragsverhältnisses erleidet, ist der Verursachende gegenüber den Betroffenen verantwortlich. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegenüber dem Auftragnehmer aufgrund von Verletzungen geltend machen, die durch oder im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung gemäß diesem Vertrag erfolgten.

	Vertrag	Seite: 7 von 7
	Auftragsverarbeitungsvertrag nach § 30 DSGVO-EKD	Version: 2
		Dok.-Nr.: 55714
		Gültigkeit: ab 21.01.2022

### § 15 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte das Eigentum des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenzverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen und den Gläubiger über die Tatsache zu informieren, dass es sich um Daten handelt, die im Auftrag verarbeitet werden.
- (2) Für Nebenabreden oder jegliche Art von Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers, ist die Schriftform erforderlich. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Von der Schriftform kann durch ein elektronisches Format abgewichen werden, sofern ein ausdrücklicher Hinweis erfolgt, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt.
- (3) Jegliche Zurückbehaltungsrechte des Auftragnehmers hinsichtlich der verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger sind ausgeschlossen.
- (4) Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Anlage zum Datenschutz den Regelungen des Vertrages vor.
- (5) Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages nicht. In diesem Falle werden die Parteien eine der unwirksamen Regelungen wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen.

Ort	Datum	Ort	Datum
- Auftraggeber -		- Auftragnehmer -	

**Anlage 1 zum Vertrag vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_**  
**Technisch-organisatorische Maßnahmen**

**§ 1 Gegenstand**

Zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung (Art. 32 DSGVO) sichert der Auftragnehmer dem Auftraggeber das Vorhandensein der nachfolgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu.

**§ 2 Allgemeine organisatorische Maßnahmen**

- a. Der Auftragnehmer hat zum Datenschutzbeauftragten bestellt:  
 **Name, Adresse, Telefonnummer**
- b. Beim Auftragnehmer bestehen folgende Regularien zum Datenschutz und zur Datensicherheit:  
 **bitte möglichst konkret benennen**  
 Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind zur Einhaltung der genannten Regelungen verpflichtet. Die benannten Unterlagen können nach Aufforderung beim Auftragnehmer eingesehen werden.
- c. Der Auftragnehmer verfügt über folgende Zertifizierungen in den Bereichen Informationstechnik, Datenschutz und Datensicherheit:  
**bitte möglichst konkret benennen**  
 Die Zertifikate können auf Verlangen des Auftraggebers vorgelegt werden.
- d. Die Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer erfolgt  
 ausschließlich in Deutschland.  
 innerhalb der EU an folgenden Standorten:  
**bitte möglichst konkret benennen**  
 außerhalb der EU an folgenden Standorten  
**bitte möglichst konkret benennen**

**§ 3 Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)**

**a. Zutrittskontrolle**

Unbefugten wird der Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen wie folgt verwehrt:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Alarmanlage   | <input type="checkbox"/> Wachpersonal                               |
| <input type="checkbox"/> Zugangskontrollsystem   | <input type="checkbox"/> Videoüberwachung                           |
| <input type="checkbox"/> Sicherheitsschlösser  | <input type="checkbox"/> Schlüsselregelung                          |
| <input type="checkbox"/> Schließsystem mit Chipkarte                                     | <input type="checkbox"/> Schließsystem mit Transponder              |
| <input type="checkbox"/> Schließsystem mit Codesperre                                    | <input type="checkbox"/> Manuelles Schließsystem                    |
| <input type="checkbox"/> Biometrische Zugangssperren                                     | <input type="checkbox"/> Ausweispflicht                             |
| <input type="checkbox"/> Personenkontrolle   | <input type="checkbox"/> Protokollierung des Zutritts               |
| <input type="checkbox"/> Festlegung befugter Personen                                    | <input type="checkbox"/> Unterteilung in Sicherheitszonen           |
| <input type="checkbox"/> Fensterversiegelung   | <input type="checkbox"/> Einbruchhemmende Fenster                   |
| <input type="checkbox"/> Auf Datenschutz verpflichtetes Reinigungs- und Wartungspersonal | <input type="checkbox"/> Festgelegte Reinigungs- und Wartungszeiten |
| <input type="checkbox"/> Beaufsichtigung der Reinigung und Wartung                       | <input type="checkbox"/> Geräte- und Gehäuseversiegelung            |
|  | <input type="checkbox"/> <b>bitte möglichst konkret benennen</b>    |

**b. Zugangskontrolle**

Die unbefugte Nutzung der Datenverarbeitungssysteme wird durch folgende Maßnahmen verhindert:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Benutzerkonto für jeden Mitarbeiter<br><input type="checkbox"/> Authentifikation mit Smartcard<br><input type="checkbox"/> Authentifikation über Verzeichnisdienste<br><input type="checkbox"/> Zeitliche Zugangsbeschränkung<br><input type="checkbox"/> Sperren externer Schnittstellen wie USB<br><input type="checkbox"/> Sperren von Bootmedien<br><input type="checkbox"/> Virenschutzlösungen<br><input type="checkbox"/> Packet Filter Firewall<br><input type="checkbox"/> Dedizierte Netze für sensible Systeme<br><input type="checkbox"/> Authentifikation mit Passwort | <input type="checkbox"/> Biometrische Authentifikation<br><input type="checkbox"/> Single Sign On<br><input type="checkbox"/> Zugangsbeschränkung nach Endgerät<br><input type="checkbox"/> Sperren von BIOS<br><input type="checkbox"/> Intrusion Detection System<br><input type="checkbox"/> Application Layer Firewall<br><input type="checkbox"/> Regelungen bei Ausscheiden von Mitarbeitern<br><input type="checkbox"/> <b>bitte möglichst konkret benennen</b> |
|--|--|

**c. Zugriffskontrolle**

Nur Berechtigte können die ihnen freigegebenen personenbezogene Daten verarbeiten und nutzen, währenddessen Unbefugte diese Daten weder lesen noch verändern können. Dazu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> dokumentiertes Berechtigungskonzept<br><input type="checkbox"/> Rollenkonzept<br><input type="checkbox"/> Differenzierte Berechtigungen für unterschiedliche Transaktionen/Funktionen<br><input type="checkbox"/> Strenge Passwortrichtlinien<br><input type="checkbox"/> Protokollierung der Anmeldevorgänge<br><input type="checkbox"/> Automatische Abmeldevorgänge<br><input type="checkbox"/> Aufteilung der Administratorrechte unter verschiedenen Personen<br><input type="checkbox"/> Datenträgerverschlüsselung<br><input type="checkbox"/> Sichere Aufbewahrung von (Wechsel-) Datenträgern<br><input type="checkbox"/> Sicheres Löschen von Datenträgern<br><input type="checkbox"/> Datenträgervernichtung nach DIN 66399<br><input type="checkbox"/> Sperrung der Nutzung von persönlichem Cloud-Speicher am Arbeitsplatz-PC | <input type="checkbox"/> systemseitiges Berechtigungskonzept<br><input type="checkbox"/> Differenzierte Berechtigungen für Datenobjekte<br><input type="checkbox"/> Regelmäßige Passwortwechsel<br><input type="checkbox"/> Protokollierung der Datenzugriffe<br><input type="checkbox"/> Kontensperrung nach mehrmaliger Falscheingabe des Passworts<br><input type="checkbox"/> Vergabe von Administratorrechten an minimale Anzahl Personen<br><input type="checkbox"/> Dateiverschlüsselung<br><input type="checkbox"/> Sicheres Löschen einzelner Dateien<br><input type="checkbox"/> Protokollierung von Löschvorgängen<br><input type="checkbox"/> Protokollierung der Datenträgervernichtung<br><input type="checkbox"/> Verhinderung nicht-autorisierter Cloud-Synchronisation durch Drittanbietersoftware<br><input type="checkbox"/> <b>bitte möglichst konkret benennen</b> |
|---|---|

**d. Trennungskontrolle**

Die Gewährleistung der getrennten Verarbeitung von zu unterschiedlichen Zwecken erhobenen Daten wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Physikalisch getrennte Speicherung und Verarbeitung<br><input type="checkbox"/> Differenzierte Berechtigungen bei der Datenverwaltung<br><input type="checkbox"/> Logische Mandantentrennung<br><input type="checkbox"/> Attributierung von Datensätzen nach Zweck der Verarbeitung | <input type="checkbox"/> Trennung von Produktiv- und Testsystem<br><input type="checkbox"/> Differenzierung administrativer Aufgaben bei der Datenverwaltung<br><input type="checkbox"/> Verschlüsselung von Datenbanken<br><input type="checkbox"/> Dokumentation der Mandanten und zugehörigen Datenbereiche<br><input type="checkbox"/> <b>bitte möglichst konkret benennen</b> |
|--|--|

kategorie  
Die Daten der Kopf und Fußzeile werden automatisch  
befüllt!

Seite: **1 von 7**

Version: version

Dok.-Nr.: docid

Gültigkeitszeitraum:  
[gueltig\_ab] bis ablauf

**e. Pseudonymisierung**

- Personenbezogene Daten werden in einer Weise verarbeitet, dass sie ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, es sei denn, ein Personenbezug ist zwingend erforderlich. Diese zusätzlichen Informationen werden gesondert aufbewahrt und unterliegen entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen.

**§ 4 Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)**

**a. Weitergabekontrolle**

Bei der elektronischen Übertragung oder dem Transport können personenbezogene Daten nicht gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden und der Empfänger der Daten ist jederzeit bekannt, da folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Datenkommunikation über VPN-Tunnel                                   | <input type="checkbox"/> Transportverschlüsselte Datenübertragung (sichere Übertragung im Internet) |
| <input type="checkbox"/> Inhaltsverschlüsselte Datenübertragung (z.B. verschlüsselte E-Mails) | <input type="checkbox"/> E-Mail-Verschlüsselung mit PGP   |
| <input type="checkbox"/> Protokollierung der Übermittlungsvorgänge                            | <input type="checkbox"/> Nutzung von DE-Mail  |
| <input type="checkbox"/> Weitergabe von Daten in anonymisierter Form                          | <input type="checkbox"/> Dokumentation der Datenempfänger und Zeitspanne der Überlassung            |
| <input type="checkbox"/> Sichere Behälter und Verpackungen bei physischem Transport           | <input type="checkbox"/> Weitergabe von Daten in pseudonymisierter Form                             |
| <input type="checkbox"/> Identitätsnachweis des Transportpersonals                            | <input type="checkbox"/> Zuverlässiges Transportpersonal  |
| <input type="checkbox"/> Überwachung von Fernwartungsaktivitäten                              | <input type="checkbox"/> Dokumentation der Übergabeprozesse bei physischem Transport                |
| <input type="checkbox"/> Fernlöschung von mobilen Endgeräten                                  | <input type="checkbox"/> <b>bitte möglichst konkret benennen</b>                                    |

**b. Eingabekontrolle**

Die Kontrolle der Eingabe, Veränderung und Entfernung bzw. Löschung von personenbezogenen Daten wird durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Arbeiten mit individuellen Benutzerkennungen                                   | <input type="checkbox"/> Benutzerkennungsbezogene Protokollierung   |
| <input type="checkbox"/> Protokollierung aller Administratoraktivitäten                                 | <input type="checkbox"/> Protokollierung der Dateneingaben  |
| <input type="checkbox"/> Protokollierung der Datenänderungen  | <input type="checkbox"/> Protokollierung der Datenlöschungen  |
| <input type="checkbox"/> Protokollierung der Zugriffsversuche   | <input type="checkbox"/> Protokollierung gescheiterter Zugriffsversuche                                   |
| <input type="checkbox"/> Automatisierte Auswertung der Protokolldaten                                   | <input type="checkbox"/> Sicherung der Protokolldaten gegen Veränderung und Verlust                       |
| <input type="checkbox"/> Berechtigungskonzept mit gesonderten Eingabe-, Änderungs- und Löschbefugnissen | <input type="checkbox"/> Übersicht der Anwendungen mit Eingabe-, Änderungs- und Löschfunktion             |
| <input type="checkbox"/> Datenerfassungsanweisungen   | <input type="checkbox"/> Aufbewahrung der Originaldokumente, deren Daten automatisiert verarbeitet werden |
| <input type="checkbox"/> Plausibilitätskontrollen   | <input type="checkbox"/> <b>bitte möglichst konkret benennen</b>  |

## § 5 Verfügbarkeit und Belastbarkeit

### a. Verfügbarkeitskontrolle

Die verarbeiteten Daten werden durch folgende Maßnahmen gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Sicherungs- und Wiederherstellungskonzept (Backup & Recovery)   | <input type="checkbox"/> Regelmäßiger Test der Datenwiederherstellung                    |
| <input type="checkbox"/> Festgelegte Zuständigkeiten für die Datensicherung              | <input type="checkbox"/> Datenträgerspiegelung (RAID)                                    |
| <input type="checkbox"/> Notfallplan   | <input type="checkbox"/> Virtualisierte Infrastruktur                                    |
| <input type="checkbox"/> Redundante IT-Systeme   | <input type="checkbox"/> Überspannungsschutz   |
| <input type="checkbox"/> Unterbrechungsfreie Stromversorgung                             | <input type="checkbox"/> Klimaüberwachung (Raumtemperatur, Feuchtigkeit) in Serverräumen |
| <input type="checkbox"/> Klimaanlage in Serverräumen                                     | <input type="checkbox"/> Feuerlöscher / automatisches Löschesystem                       |
| <input type="checkbox"/> Feuer- und Rauchmeldeanlagen                                    | <input type="checkbox"/> Automatisches Notrufsystem                                      |
| <input type="checkbox"/> Automatisches Benachrichtigungssystem                           | <input type="checkbox"/> Nachweis der Eignung der Räumlichkeiten und Bausubstanz         |
| <input type="checkbox"/> Schutz vor Wassereintrich und Hochwasser                        | <input type="checkbox"/> <b>bitte möglichst konkret benennen</b>                         |
| <input type="checkbox"/> Aufbewahrung der Datensicherung in einem anderen Brandabschnitt |  |

### b. Rasche Wiederherstellbarkeit

- bitte möglichst konkret benennen**

## § 6 Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

### a. Datenschutz-Management

- bitte möglichst konkret benennen**

### b. Incident-Response-Management

- bitte möglichst konkret benennen**

### c. Datenschutzfreundliche Voreinstellungen

- bitte möglichst konkret benennen**

### d. Auftragskontrolle

Die Sicherstellung der Auftragsdatenverarbeitung nach Weisung des Auftraggebers wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Dokumentation der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen             | <input type="checkbox"/> Rückgabeverfahren für nicht weiter benötigte Unterlagen   |
| <input type="checkbox"/> Dokumentation und Auskunft über eingesetzte Programme          | <input type="checkbox"/> Bestellung einer/eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten                                      |
| <input type="checkbox"/> Verpflichtung der Mitarbeiter auf das Datengeheimnis           | <input type="checkbox"/> Dokumentation und Auskunft über vorhandene IT-Infrastruktur                                       |
| <input type="checkbox"/> Duldung und Unterstützung von Prüfungen durch den Auftraggeber | <input type="checkbox"/> Entgegennehmen ausschließlich schriftlicher Weisungen von befugten Mitarbeitern des Auftraggebers |
| <input type="checkbox"/> Vertragsstrafen vereinbart                                     | <input type="checkbox"/> Wirksame Kontrollrechte für den Auftraggeber vereinbart   |
| <input type="checkbox"/> Vernichtung von Daten nach Beendigung des Auftrags             |  |

- Verbindliche Löschfristen vereinbart
- Vertragliche Regelung des Einsatzes von Unterauftragnehmern
- Identitätsprüfung bei Anlieferung von Daten
- bitte möglichst konkret benennen**



**§ 7 Bemerkungen und individuelle Abreden**

bitte möglichst konkret benennen

**§ 8 Informationspflicht**

Sollte die Anwendung vorstehend genannter Maßnahmen zeitweise oder vollständig nicht möglich sein, so informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber binnen 48 Stunden.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer